

Ver eins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Mäler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 50

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Mt. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
 Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Anzeigen kosten die fünfgeschaltete Non-
variailezeile oder deren Raum 50 Pfg.
(der Beitrag ist stets vorher einzuzenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung

hat unsre Organisation den bedeutsamsten Schritt auf dem Gebiete ihrer Unterstützungsseinrichtungen überhaupt vollzogen. Den seit vielen Jahren geäußerten Wünschen des größten Teils unserer Mitglieder, den mannigfach zum Vortheile geskommenen Projekten und Anträgen, wie die Arbeitslosenunterstützung im Verbande durchgeführt werden könne, ist endlich auf der versessenen Generalversammlung die Tat gefolgt. Unsere Gewerkschaftsverbände haben nicht allein den Zweck, in erster Linie wirtschaftliche Rümpfe zur Erziehung besserer Existenzverhältnisse der Mitglieder zu führen, sie haben auch die Notwendigkeit erkannt, durch materielle Unterstützung diesen wirtschaftlichen Kampf möglichst zu erleichtern.

Niemand wird es ablehnen können, daß es in den meisten Fällen die materielle Unterstützung ist, die die Solidarität hochhält und den Sieg erringen hilft. Der eifrigste und überzeugteste Kollege ist ohne Unterstützung im Kampf gegen das Unternehmertum oder in sonstigen Fällen, z. B. bei Maßregelungen, machtlos. All den Mitgliedern, die im Interesse des Allgemeinwohls vor seinem Opfer zurücktreten, muss die Organisation stolz und gut gedenken. Solchen Kollegen, die das Rückgrat des Verbandes bilden, die stets in der vordersten Reihe der Kämpfer stehen, bei der Agitation, bei Wahrnehmung aller Organisationsinteressen jederzeit ihre ganze Kraft einsetzen, muss durch das Unterstützungsamt die dringendste Hilfe seitens der Organisation gesichert sein. Das Kapitel "Maßregelung" spricht in allen Gewerkschaften Wände. Selbst die abgeschlossenen Tarifverträge halten blindwütige Unternehmer nicht davon ab, die agitatorisch tätigen Verbandsmitglieder zu isolieren und außer Arbeit zu bringen, um sie so auf brutale oder hinterlistige Weise zu zwingen, von ihrer Verbandszugehörigkeit abzulassen. Ist es auch bei solchen Fällen oft nicht möglich, eine direkte Maßregelung festzustellen, diesen Kollegen bietet aber die Organisation einen Halt, sobald die Arbeitslosen- resp. Erwerbslosenunterstützung zur Einführung gelangt ist. Mit vollem Recht kann demnach gerade bei diesem Unterstützungswege gesagt werden, daß es sich um ein eminent wichtiges Element handelt, das im Interesse aller Mitglieder geschaffen ist.

Wer die Arbeitslosigkeit am eigenen Leibe kennen gelernt und die Folgen durchlebt hat, die sich daraus ergeben, der wird am besten die Hilfe zu schätzen wissen, und sei sie auch noch so gering, die ihm durch eine Unterstützung seines Verbandes in der größten Not zuteil wird. Und wie groß ist gerade in unserem Beruf das Massenelend? Viele tausend Kollegen, arbeitswillige und arbeitsfähige, sind infolge unsrer verfehlten Gesellschaftsordnung wochenlang gezwungen, die Hände in den Schoß zu legen und zu hungern! Diese Tatsache spricht eine laute und derbe Sprache. Sie verdammt eine Produktionsweise, die nicht einmal imstande ist, ihren Produzenten die Produktionsmöglichkeit zu gewähren, eine Gesellschaft der Ausbeutung, die nicht in der Lage ist, ihren Ausbeutungsobjekten dauernd die Existenz zu garantieren. Aber mit einem solchen Verdammungsurteil ist den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitern nicht gedient. Sie wollen leben. Staat und Unternehmertum, die doch den Vor teil aus den heutigen Zuständen ziehen, hätten die Pflicht, die Opfer dieser Zustände gegen die furchtbaren Folgen einer unverhüllten Arbeitslosigkeit zu schützen und alle gegebenen Mittel in den Dienst dieser Tache zu stellen. Aber weit gefehlt. Mit Händen und Füßen wehrt sich das Unternehmertum gegen eine öffentliche Arbeitslosenversicherung und der Vater Staat weicht mutig vor dem Schrecken der Schuhmacher zurück, hierfür hat er keine Mittel übrig, wie sich soeben wieder bei der Interpellation des sozialdemokratischen Antrags zu einer Arbeitslosenversicherung im Reichstage deutlich gezeigt hat.

Hier steht nun die Gewerkschaft für ihre Mitglieder ein und welche gewaltigen Opfer die deutschen

Hamburg,
Sonnabend, 13. Dezember 1913.

Gewerkschaftsorganisationen allein auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung geleistet haben, das zeigt uns der jährliche Rechenschaftsbericht, den die Generalkommission bekanntgibt.

Die einzelnen Bestimmungen des Reglements zur Arbeitslosenunterstützung in unserm Verband haben wir an dieser Stelle nach der Generalversammlung bekanntgegeben, sie sind auch im Statut niedergelegt, wollen also nicht alle Punkte nochmals detaillieren. Wir möchten jedoch im Hinweis darauf noch besonders hervorheben, daß auch den Mitgliedern Rechnung getragen wird, die das Glück haben, mehrere Jahre hindurch nicht arbeitslos zu werden. Für diese Mitglieder erhöht sich die Unterstützung im fünften Jahre nach ihrer Bezugsberechtigung auf 81 Mt.; die Verbandszugehörigkeit kann also mit Zug und Recht als eine Sparkasse bezeichnet werden.

Die große Bedeutung aber, die in der Einführung der Arbeitslosenunterstützung liegt, welch festes Bindeglied sie für die Berufskollegen an die Organisation sein wird, das werden die kommenden Jahre mit aller Deutlichkeit lehren.

Als eine großzügige, humanitäre Unterstützungsseinrichtung ist ferner die Unterstützung bei Streitfällen von Mitgliedern, deren Frauen und Kindern anzusprechen. Im Jahre 1912 wurden dafür 23 105 Mt. herausgegeben. Seit dem Jahre 1901, wo sie errichtet wurde, insgesamt 129 043 Mt.

Die älteste Unterstützung in unserm Verband — außer der Streitunterstützung — ist die Reiseunterstützung. Sie hat im Laufe der Jahre manche Verbesserung erfahren und ist vielen, vielen Kollegen auf der Landstraße, denen ihr erlernter Beruf keine Existenzsicherheit mehr bot, gar oft die einzige Stütze in bitterster Not gewesen. Seit dem Jahre 1901 hat die Hauptstelle für Reiseunterstützung 119 215,96 Mt. ausbezahlt.

Für Gemahrgeld- und Vermögensunterstützung sowohl als auch für Reiseunterstützung in gewerblichen und die Reichsversicherungsordnung betreffenden Streitigkeiten werden gleichfalls alljährlich bedeutende Summen von der Organisation ausgegeben.

Alles in allem erscheinen unsre Kollegen, wenn sie einmal einen Rückblick auf unser Unterstützungsweise werfen, Welch hohe Aufgaben unser Verband vollzog, Welch anerkennenswerte Leistungen er bereits an Unterstützungen für die Mitglieder durchzuführen imstande war. Beiziffert sich die Gesamtsumme seit 1900 schon auf über anderthalb Millionen Mark, so werden sich die Leistungen für die Folge Kraft der weiteren Ausbreitung und inneren Erstärkung der Organisation zum Wohle der Mitglieder noch in bedeutendem Grade erhöhen.

Selbstverständlich gehört dazu die treue, unermüdliche Mitarbeit der Kollegen. Rüttelt deshalb, Kollegen, die Jagdhästen auf, indem ihr sie dem Verbande zuführt und zu zuversässigen Kämpfern erzieht, redet den Saumseiligen und Lässigen ernst ins Gewissen, damit sie ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachkommen, weiset hin auf die hehren Ziele und Bestrebungen unsres Verbandes, zeigt den Fernstehenden, was er schon geleistet und in bezug auf die Gestaltung unsrer Lohn- und Arbeitsbedingungen bereits erreicht hat und sagt ihnen, daß es an der Hand dieser sprechenden Tatsachen nur ein Mittel gibt, noch mehr und besseres zu erreichen: Beitreten zum Verband!

Rückt deshalb die Zeit, jede Gelegenheit aus zur Agitation und Stärkung unsres Verbandes!

Richtigstellung. Die Überschrift des Leitartikels von Nr. 49 muß heißen: Die Krankenunterstützung in der zweiten und dritten Klasse; über die Krankenunterstützung im allgemeinen und zur ersten Klasse wurde in der Nr. 48 schon Stellung genommen.

Wirtschaftskrisen einst und jetzt.

II.

Bei einer oberflächlichen Betrachtung der modernen Wirtschaftskrisen gewinnt es den Anschein, als ob sie ihre Ursache in der Überproduktion hätten. Weil zu viel Waren erzeugt werden sind, für die kein Absatz vorhanden ist, weil alle Speicher und Läden und Stapelplätze bis obenhin gefüllt sind, ohne daß ein entsprechender Absatz stattfindet, muß natürlich eine Überfüllung des Warenmarktes und damit eine Stockung des Wirtschaftslebens eintreten. Der Überproduktion auf einer Seite entspricht eine Unterkonsumtion auf der andern Seite: es werden eben zu wenig Waren gebraucht und zu viel Waren hergestellt, und dieses Missverhältnis zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch hat eine Wirtschaftskrise zur Folge. So lautet die landläufige Erklärung für diese wirtschaftliche Erscheinung.

Wenn man näher zusieht, bemerkt man bald, daß die Sache nicht ganz stimmt. Man kann wirklich nicht sagen, daß ein Mangel an Bedarf vorhanden ist. Zahlreiche Menschen haben ein Bedürfnis nach Unterhaltsmitteln, das sie aber nicht befriedigen können, weil sie zu wenig Geld haben. An dem gefüllten Schuhwarenladen gehen Menschen vorüber, die kein ordentliches Paar Schuhe anziehen haben; vor dem reich ausgestatteten Schlachterladen stehen hungernde Menschen, die gern eine Knackwurst oder ein Stück Fleisch essen möchten; während eine große Anzahl Wohnungen leer stehen, irren obdachlose Leute in den Straßen umher. Da kann man doch nicht im Ernst behaupten, daß zu viel Waren vorhanden seien und daß zu wenig gebraucht würden. Das Missverhältnis zwischen Überproduktion und Unterkonsumtion ist nur scheinbar die Ursache der Krise, in Wirklichkeit liegt die Sache tiefer.

Bekanntlich ist die kapitalistische Gesellschaft eine solche, die nicht mehr, wie es früher der Fall war, für den eigenen Bedarf der Familie Gebrauchsgüter herstellt, sondern die Waren produziert für andre Leute. Der Schuhmacher macht Schuhe und Stiefel für seine Kundenschaft, denn von dem Fußzeug, das er für sich und seine Familie fertig macht, kann er nicht existieren; der Möbelfabrikant fertigt Möbel für andre Leute und darauf beruht seine wirtschaftliche Existenz, und so darf man wohl sagen, so merkwürdig es auch klingt, daß der Bädermeister von dem Brote lebt, das seine Kunden essen. Natürlich handeln alle diese Geschäftleute nicht aus idealen Gründen, etwa aus menschenfreundlicher Gesinnung oder angeborener Gutmäßigkeit, sondern aus persönlichem Interesse. Sie wollen nämlich mit Hilfe ihrer Waren der Kundenschaft das Geld aus der Tasche ziehen und in ihre Kasse überleiten. Um das Geld dreht sich heute auf jeden Fall alles, das Geld schiebt sich zwischen den Warenproduzenten und den Warenkonsumenten als ein Mittelding dazwischen. Auch bei den Dienstleistungen spielt das Geld die Vermittlerrolle: ein Schauspieler spielt um Geld, ein Pastor predigt für Geld und ein Arzt behandelt das Geld wegen seiner Kranken. Nicht minder auch gibt auf dem Arbeitsmarkt das Geld den Ausschlag, denn Arbeiter und Angestellte verlaufen ihre Arbeitskraft für Bohn oder Gehalt, und wenn sie anderswo mehr Geld bekommen können, wenden sie sich einem neuen Arbeitgeber zu. Hieraus ergibt sich, daß wir heute im Zeitalter der Geldwirtschaft leben, die die Naturwirtschaft abgelöst hat.

Aus dem Charakter der kapitalistischen, Waren produzierenden Gesellschaft, die auf der Geldwirtschaft beruht, ergibt sich die Notwendigkeit für jeden Warenbesitzer, daß er Leute finden muß, die seine Waren kaufen und ihm dafür das entsprechende Geld geben wollen. Gelingt ihm dies, findet er für seine Waren den nötigen Absatz, so geht sein Geschäft gut und alles ist in Ordnung, fehlt es ihm aber an der entsprechenden Kundenschaft, so tritt eine Stockung ein und sein Geschäft steht vor einer Krise. Dann muß er entweder weniger Waren herstellen oder einkaufen, oder er muß sich bemühen, neue Kunden heranzuziehen, die ihm seine Waren abnehmen. Eine jede Ware ist auf den Verkauf angewiesen, sie muß

mit Hilfe des Geldes den Ersatz machen aus der Hand des Besitzers in die des Käufers; gelingt ihr dieser Ersatz nicht, bleibt sie als unveräußerlicher Ladenhüter zurück, so hat sie ihren Verlust verschafft und schädigt den Besitzer. Die Ursache, daß zu wenig Waren gelauft werden, liegt nicht, wie wir sahen, in dem mangelnden Bedarf, sondern darin, daß die Menschen zu wenig Geld haben und deshalb ihre Bedürfnisse nicht genügend decken können. Die geringe Kaufkraft der großen Masse des Volkes ist also die eigentliche Ursache der Unterkonsumtion.

Tatsächlich beobachten wir, daß die große Masse des Volkes nicht in der Lage ist, so viel Lebens- und Unterhaltsmittel kaufen zu können, wie sie nötig hat. Dies liegt nicht daran, daß zu wenig Waren auf dem Markt vorhanden sind, sondern es liegt daran, daß zu wenig Geld vorhanden ist. Die Löhne sind eben viel zu niedrig, als daß die Arbeitersklasse in ausreichender Weise ihre Bedürfnisse befriedigen könnte. So müssen denn jahraus jahrein stets Waren übrig bleiben, die keinen Käufer finden, und darum klagen selbst in normalen Zeiten die Geschäftsführer über ungünstigen Absatz und suchen durch alle möglichen Mittel Kunden heranzuladen und dadurch den Umsatz zu steigern. Nun kommt aber noch ein anderer, wichtiger Umstand hinzu, nämlich die Tatsache, daß immer mehr Waren bereitgestellt werden. Alle Unternehmer sind darauf aus, ihren Betrieb zu vergrößern und ihnen so auszustalten, daß sie mehr produzieren als früher. Die Möglichkeit hierzu ist heutzutage gegeben: die Arbeitsmaschinen werden immer zahlreicher, vollkommen und vielseitiger, die Strommaschinen vervollkommen sich ebenfalls, indem Wasser, Lust, Lampen und Elektrizität nicht als bisher angewendet werden, die Arbeitsmethoden werden immer mehr verbessert und auch die Intensität der Arbeit nimmt zu; da ist es denn kein Wunder, daß die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit ständig wächst und daß deshalb die Produzenten der verschiedenen Waren imstande sind, immer größere Mengen von Waren auf den Markt zu werfen. Wenn die Kaufkraft der Arbeitersklasse nicht in entsprechender Weise zunimmt, weil die Löhne nicht genügend gestiegen sind, so muß notwendigerweise eine Überfüllung des Marktes und damit eine Absatzknappheit eintreten. Und so liegt die Sache heutzutage: die Kaufkraft des Volkes kann mit der Produktivkraft der menschlichen Arbeit nicht gleichen Schritt gehalten und deshalb entspringt aus dem Wirkungsmechanismus zwischen Massenkaufkraft und der Produktionskraft die wirtschaftliche Krise.

Um die Störungen im Wirtschaftsleben zu beseitigen, gibt es nach alledem mit zwei Mitteln: entweder die Gütererzeugung muß verlangsamt werden, damit nicht mehr so viel Waren auf den Markt kommen, oder

die Kaufkraft des Volkes muß gesteigert werden, damit nicht Waren vom Markt genommen werden können. Der Warenmarkt gleicht in dieser Beziehung einem Wasserbehälter, in den von oben mehr Wasser hineinströmt als unten absieht. Soll der Wasserstand reguliert werden, so muß entweder der Zufluss verkleinert oder der Abfluß vergrößert werden. Es wäre nun offenbar ein Kind, wenn man weniger Waren herstellen wollte, trotzdem der Massenbedarf immer größer und dringender wird; deshalb bleibt uns nichts andres übrig, wenn wir die Wirtschaftskrisen beseitigen wollen, als daß wir die Massenkaufkraft steigern. Eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes für die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung ist unter der Herrschaft des modernen Kapitalismus das einzige Mittel, damit der Güterverbrauch mit der Gütererzeugung Schritt hält. Wenn die Massen infolge eines erhöhten Einkommens in der Lage sind, die mehr erzeugten Waren kaufen zu können, so wird einer Überfüllung des Warenmarktes vorgebeugt. Ist aber der Warenmarkt bereits überfüllt, wie dies heute der Fall ist, so ist eine Erhöhung der Kaufkraft der Arbeitslosen durch Bereitstellung von Geldern aus öffentlichen Mitteln eine dringende Notwendigkeit, um die augenblickliche Krise zu mildern. Eine weitgehende, umfassende Arbeitslosenfürsorge ist also nicht nur eine Forderung der Menschlichkeit, sondern sie muß auch von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gefordert werden, da sie allein geeignet ist, die gegenwärtige Stockung im Wirtschaftsleben zu beseitigen.

Aufruf!

Arbeiter und Berüchtigte, schützt eure Krankenkassen!

Der Leipziger Arzteserverband hat den seit Jahren angestrengten Generalstreik über die Krankenkassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte über den 1. Januar nächsten Jahres neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Kassen von der Versicherung bereit werden, den kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür einebare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die kranken Versicherten nur gegen Voranschreitung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Barvorabusses behandeln. Dadurch könnten die Krankenkassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlagabfalls erforderlichen, noch bekannt zu gebenden Maßnahmen der Krankenkassen befolgen.

Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Arzteserverband ausgestoßen worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung voreingenommen und

nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahestehen, für Rechnung freiwilliger Krankenkassen wird grundlegend abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitragsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbstständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung bereitstehen. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuer-, Hagel-, Wasser- und gefährliche Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbechränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in seiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Kassen unhaltbare Zustand gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Kassen und wird von ihnen zum Schaden der Kassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tödig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgesetzten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitsleidkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 v. H. der Ausgaben der Kassen hervergegenstehen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassenförderung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassenorgane ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Wahl ist den Versicherten keine Weisung der Arzt des Vertrauens gewährlieistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Kassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Fortmerkungen der Ärzteorganisationen angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. Ein großer und mittlerer Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein vierstelliger Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorort erhoben werden, daß die Versicherten für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Teil in die auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebauten Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Daseinsfähigkeit zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 v. H. der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erzielt. Dies ist eine ungeheurelei Nebentreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man zehn Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 v. H. der freien Praxis

Neue Farbenfarbe.

(Schluß)

Zu dem vorliegenden Separatablauf bemerkte Herr Geißl noch folgendes:

Ich war seinerzeit ausdrücklich der vom österreichischen Ministerium für öffentliche Arbeiten abgeholten großen Bleckware mit dem Sekretär von Seiten der Wiener Auskunftsmeister bestaut und wie aus den diesbezüglichen Publikationen hervorgeht, und meine Vorstellungen im österreichischen Bleigesetz waren vollständig berücksichtigt worden.

Ähnlich der großen Bleifarbenenquete in England bin ich von der Londoner Handelskammer durch einen separaten eingeladen worden und ist dann die Einladung noch offiziell durch die königliche englische Regierung (Home Office) erfolgt. In der in London abgehaltenen Enquête habe ich meine diesbezüglichen Ansichten dargelegt und haben dieselben bei den dort anwesenden Geschäftsleuten der englischen Zünften bestätigt. Anfang gefunden, daß ich erachtete, diese Expertise auszugeben, mit Hinweglassung aller cas das Festzähne und schwärzlich auch auf das Bleizinnste besitzenden Farben, in englischen Zünften zu berücksichtigen, so daß ich dieser Artel lediglich vom praktischen Standpunkt aus über die Farbenfarben der verschiedenen Farben verschiedene Weise erläuterte. Dies ist geschehen und die Expertise in der Österreichischen Nachschrift für den österreichischen Handel ist eine Verstärkung dieses Urteils.

Die Entscheidung von Bleifarbenenmöglichkeiten möchte ich nur bemerken, daß ich durchaus nicht zu den Vertretern der Bleifarben gehöre, sondern im Gegenteil jenseit als mir irgend möglich den Auswurf der Bleifarben für Austria; diese beantragt habe, während z. B. der bei der Enquête ebenfalls anwesende deutsche Experten Professor Raup der Universität zu Berlin es auf den Standpunkt der deutschen Gesetzgebung ge stellt hat, daß man auch für Österreicherische, seinesfalls für die nötigen Vorsichtsmäßigkeiten eingehalten werden, nicht von der Entscheidung der Bleifarben abhängen sollte. Dieser Meinung hat sich auch der ebenfalls gegengetretene Herr Dr. Ambrosius anschlossen, welcher weiß, daß die größte Autorität in der Frage in Österreich steht, ihm infolge seiner Stellung als österreichischer Gesundheitsminister im Ministerium und jetzt als Dozent für die Gesundheitswissenschaften in Prag, wie auch durch seine Erfahrungen, die ganze Frage betrachtenden Kenntnis und Erfahrung, so daß man keinen Zweifel mehr an seiner Meinung bezüglich kann.

Richtsdeutlicher siehe ich auf dem Standpunkte der weitgehenden Einschränkung der Verwendung von Bleifarben, und zwar: daß für die Innenaufträge, abgesehen von den wenigen Ausnahmen, die im österreichischen Gesetz angegeben sind, die Bleifarben vollständig verboten werden. Hingegen aber muß ich leider zugeben, daß für Außenanstriche, namentlich an wenig jüngenden (porösen) Oberflächen, wie z. B. auf Eisen, für Bleifarben derzeit noch kein vollwertiger Erfolg besteht. Für Außenanstriche, bei denen man mehr Öl in die Oberfläche hereinbringen kann, können eventuell noch bleifreie Farben verwendet werden.

Wenn auch durch Einhaltung der Vorsichtsmäßigkeiten die Bleierkrankungen bis auf einen minimalen Teil eingeschränkt werden können, so ist es doch einerseits deshalb, weil diese Maßregeln leider nicht überall eingehalten werden und anderseits auch nicht immer die Arbeiter hierfür das entsprechende Verständnis mitbringen, wirklich in hohem Grade wünschenswert, daß die Bleifarben nur im Freien zur Anwendung kommen sollen, da hierdurch die Gefahr der Entzündungen fast auf ein Minimum reduziert wird.

Lehrig ist es eigentlich nur eine Geldfrage, denn wer sich mit einer Farzzeit von zwei bis drei Jahren und einer Maximaldauerhaftigkeit von vier bis fünf Jahren begnügt, kann ohne weiteres bleifreie Farben verwenden. Wer jedoch aus einer fünfjährigen Farzzeit und einer Farbe von acht bis zehn Jahren besteht, und sich leider noch immer der Bleifarben bedient, und es ist die Bleifarbe eigentlich in dem Sinne zu lösen, daß man einfach die jetzt üblichen Farzzeiten auf die Hälfte reduziert, dann kann die Verwendung von Bleifarben entfallen. Richtig aber ist es, eine längere als zwei bis dreijährige Farzzeit vorzuschreiben und bleifreie Farben anzurufen, da dies zwei miteinander unvereinbare Dinge sind, weil, wie ich bemerkt, in puncto Dauerhaftigkeit im Freien für bleifreie Farben noch kein vollwertiger Erfolg vorhanden ist.

Was auf einige allgemeine Bemerkungen möchte ich Ihnen abholen, mich über die sogenannten Patentsfarben einzuprochen, da man sonst notwendigerweise Vergleiche anstellen müßte, bei denen die eine oder die andre Farbe besser oder schlechter wegläuft, was dann leicht den Eindruck der Parteiheitlichkeit machen würde, während ich ganz objektiv meine Meinung abgeben will, und zwar um so mehr, als ich Sachverständiger, aber nicht Herstellerzeuger oder Händler bin, und es bei mir ebenso ist wie bei einem Schneidermeister, der den Kunden bei jedem beliebigen Stück, je nach deren Wahl, Kleider anfertigt und nur in jenem Falle ein Preis einlegt, wenn er glaubt, daß der gewählte Stoff und dem betreffenden Preis entspricht.

Bei den Patentsfarben möchte ich es nicht als richtig bezeichnen, daß man für sie Phantasienamen wählt, die keinerlei Aufschluß über die Zusammensetzung der Farben geben, ja geradezu über die Zusammensetzung wegfälschen sollen. Würde man entsprechend bezügliche Namen wählen, könnte jeder von vornherein wissen, wie es mit der Dauerhaftigkeit dieser Farbe steht.

Nachdem fast alle Eisenkonstruktionen entweder grau, lichtgrün oder lichtdrapp gestrichen werden und in weißen bzw. lichten Farben nur nachgelagerte vorhanden sind, nämlich: Bleiweiß, Zintweiß und löslicher schwefelsaurer Farbstoff, während die grauen und andern lichten Farben aus 90 bis 95 Proz. Weiß bestehen, so ist es selbstverständlich, daß diese Patentsfarben, je nach ihrer Zusammensetzung, im wesentlichen die Eigenschaften der Blei-, Zint- oder Paraffinfarben haben müssen, weil sie ja doch zu mehr als neun Zehntel aus diesen bestehen. Als selbständige, nicht durch Mischen von Weiß- und Schwarz entstandene graue Farbe existiert nur die Eisenplimmersfarbe, die jedoch fast schwarz ist, so daß auch diese selten rein, sondern zumeist nur in Mischung mit Blei- oder Zintweiß verwendet wird. Diese Farben zeigen natürlich im wesentlichen den Charakter der Eisenfarben und sofern sie lichter gemacht sind, verhältnismäßig jenen der Blei- resp. Zintfarben.

Berücksicht ist es, daß manche Patentsfarben, die früher aus Blei gemacht waren und daher die Dauerhaftigkeit und die Eigenschaften der Bleifarben besaßen, jetzt unter denselben Namen und Titel, jedoch aus Zintfarben hergestellt werden, wodurch natürlich deren Dauerhaftigkeit und sonstige Qualitäten von der ursprünglichen wesentlich verschieden sind. Die Fabrikanten haben dies genau, um den Bleifarbengegnern eine Konkurrenz zu machen und der modernen Richtung bleifreie Farben zu erzeugen, zu entsprechen. Dies sollten die Fabrikanten aber ausdrücklich betonen, weil man bei solchen Farben, die früher Blei als Grundlage hatten, selbstverständlich jetzt nicht dasselbe Resultat erhält wie früher und daher gewissermaßen eine Fälschung der eigenen Fabrikware.

Es soll nicht geleugnet werden, daß die Patentsfarben manche Vorteile bieten, so z. B. enthalten einzelne der selben Zusätze, die praktischen Erfahrungen entnommen wurden, daher diese Patentsfarben tatsächlich besser als gewöhnliche Oelfarben sind.

Dass man den Patentsfarben den Vorzug gibt, ist hauptsächlich dadurch begründet, daß sie, was deren Qualität anbelangt, in der Tat zumeist als gute, reine Oelfarben bezeichnet werden müssen, weil die betreffenden Fabrikanten das Interesse haben, ihrem Renomme bzw. ihrer Farbe den erworbenen guten Namen zu er-

sondern auch ein beträchtlicher Rückgang des Erkrankungsprozents — die genauen durchschnittlichen Mitgliederzahlen konnte ich nicht erhalten — zu beobachten ist.

Aber doch gestaltet wohl diese Tabelle mit ihren durchweg hohen Erkrankungsprozenten den Schluss: daß der gewaltige Rückgang der Häufigkeit der Bleivergiftung in Wien auf das Bleiarbeitsverbot für Innenausbauarbeiten und nicht auf die übrigen prophylaktischen Maßnahmen zurückzuführen ist.

Die einzige richtige Lehre, die wir aus dieser wissenschaftlichen Arbeit entnehmen können, lautet deshalb: „Von mir den giftigen Bleiarbeiten!“

Aus den Tarifämtern.

Ein FehlSpruch.

hat der Reichsttarifvertrag auch für nichtorganisierte Gewerbe — die bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes arbeiten — Gültigkeit?

Das Ortsstatthalteramt Konstanz hat diese Frage (28. Juli) verneint. Dazu heißt es in den Entscheidungsgründen:

„Nach der allgemein geltenden Aussöhnung ist ein Arbeitssttarifvertrag eine Vereinbarung zwischen einem Unternehmer oder einer Firma von Unternehmern mit einer Mehrheit von Arbeitern über die Bedingungen läufiger Arbeitsverträge. Als Vertragschließende treten sich gegenüber ein oder mehrere Unternehmer oder Arbeitgeberorganisationen auf der einen Seite, eine Mehrheit von Arbeitnehmern oder Arbeitgeberorganisationen auf der anderen Seite. Inhaltlich enthalten die Tarifverträge Bestimmungen für zahlreiche Arbeitsverträge, die der einzelnen Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeitnehmer abschließen wird. In der Regel sind es gewisse Mindestforderungen über Löhne und Arbeitszeit usw. Der Tarifvertrag erhält durch den Einzelarbeitsvertrag seine Ergänzung und bildet für diesen hinsichtlich der tarifierten Gegenstände die Grundlage. Erst durch den Abschluß des Einzelvertrages treten die im Tarifvertrag allgemein festgelegten Rechte und Pflichten auch dem einzelnen gegenüber voll in Wirklichkeit. Aus der gegebenen Begriffsbestimmung folgt ohne weiteres, daß der Tarifvertrag, wie jeder andre Vertrag auch, nur Rechte und Pflichten zwischen den vertragsschließenden Parteien begründet kann. Dritte können, sofern im Vertrage selbst nicht etwas andres bestimmt ist, aus dem Vertrage jedoch keine Rechte ableiten.“ (Art. 24, Abs. 26 RGV). Hieraus ergibt sich weiter, daß nur die vertragsschließenden Arbeitgeber den vertragsschließenden Arbeitnehmern gegenüber verpflichtet sind, lediglich unter den im Tarif festgelegten Bedingungen zu beschäftigen, wie auch nur die vertragsschließenden Arbeitnehmer ein Recht daran haben, daß die vertragsschließenden Arbeitgeber die im Tarif festgelegten Bedingungen eingehalten.

Außerhalb des Vertragsverhältnisses stehen die in den Tarifverträgen für ein Gewerbe tarifierten Löhne und Arbeitszeiten einzuhalten. Doch kann dies nur von Fall zu Fall auf Grund dahinterliegender Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschehen. Würden die Tarifverträge ohne weiteres auch für außerhalb des Vertragsverhältnisses stehende von voraherein bindend sein, so würden die Wohlthaten eines Tarifvertrages auch solchen aufgezwungen werden, die durch ihre Nichtteilnahme am Vertragsabschluß gezeigt haben, daß ihnen die Tarifierung von Lohn- und Arbeitszeit usw. zum mindesten gleichgültig ist. Vom Standpunkt der Nichtorganisierten liegt unter diesen Umständen überhaupt keine Bedrohung vor, sich noch zu organisieren und zu den Kosten der Organisation beizutragen, in welchen die in den Tarifverträgen für ein Gewerbe tarifierten Löhne und Arbeitszeiten einführen. Doch kann dies nur von Fall zu Fall auf Grund dahinterliegender Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschehen. Würden die Tarifverträge ohne weiteres auch für außerhalb des Vertragsverhältnisses stehende von voraherein bindend sein, so würden die Wohlthaten eines Tarifvertrages auch solchen aufgezwungen werden, die durch ihre Nichtteilnahme am Vertragsabschluß gezeigt haben, daß ihnen die Tarifierung von Lohn- und Arbeitszeit usw. zum mindesten gleichgültig ist. Vom Standpunkt der Nichtorganisierten liegt unter diesen Umständen überhaupt keine Bedrohung vor, sich noch zu organisieren und zu den Kosten der Organisation beizutragen,

wenn sie ohne Organisation und Kostenlos die selben Vorteile erreichen wie die Organisierten. Ganz abgesehen hiervom würde aber auch jedes Kind jenen, die Nichtorganisierten zur Einhaltung des Tarifes zu zwingen, wie dies bei den einzelnen Organisationen ihren Mitgliedern gegenüber geschieht.

Der Reichsttarifvertrag für das deutsche Malergewerbe hat nur Gültigkeit für die daran beteiligten Verbände und den diesen Verbänden angehörigen Mitgliedern. Aus dem Vertrage selbst ist es nicht zu erkennen, daß er auch für andere als die vertragsschließenden Parteien gelten soll.

Nach den Sitzungen der Streitende und den Zusätzen der verantwortlichen Jungen und der Mälergesellschaften Ost und West und Südw. sind diese erzielte. Sie haben also keinen Anspruch auf die nach § 3 Abs. 6 des Tarifes festgesetzte Sache. Dagegen ist der Mälergehilfe W. seit 16. Juli organisiert, so daß dieser sowohl seiner Organisation gegenüber verpflichtet ist, auf der Einhaltung des Tarifes zu bestehen, als auch Mälermeister Oberschüler verpflichtet ist, den Tarif einzuhalten und zwar mit Datum vom 16. Juli 1913 ab. — Doch kann von einer rechtlichen Bedeutung des Tarifes durch diesen Zeit nicht sein, da er ein Maßstab war, der das Tarifamt erledigt war. Gemäßigt erhält, daß W. organisiert ist.

Diese Einschätzung ist irrt, denn nach der zweitfehlenden Erklärung am 5. bzw. 9. November 1910 für sämtliche Mitglieder der Arbeitgeberorganisation verpflichtet alle in ihrer Betrieb beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht darauf, ob organisiert oder nicht organisiert, auf unter tarifmäßigen Bedingungen zu beschäftigen.“

Die nächsten der letzten zentralen Tarifversammlungen in der Sitzung vom 21. Februar 1913 auf einer Seite des Streitende wurde, daß die jüngsten Schiedsgerichte und Rechtsberatungen entschieden, zwischen die Schiedsgerichte des Tarifvertrages sich jetzt gründen sollte, eine Sitzung auf die Anwendung des neuen Tarifes festzustellen, so wie sie auch das Tarifamt erlaubt. Die oben erwähnte Erklärung besteht.

Die Arbeitgeberverbände in Konstanz und der Wirtschaftsrat waren einig. Da diesem Zelle habe die bestellten Haushaltungen zu führen bestimmt, daß es zwischen nichts und wie die Organisationen und die Arbeitgeber haben einen kleinen

materiellen Vorteils willen eine den getroffenen Abmachungen zufolge laufende Stellung eingenommen. Vom Standpunkt der Organisation wird wenn wir bei Beurteilung von Tariffragen agitatorische Gesichtspunkte maßgebend sein liegen, wie das bei den Unternehmen oft geschieht, könnte uns die Auffassung des Konstanzer Ortsstatthalters schon recht sein.“

Wir sind aber anderer Ansicht. Zunächst gelten für uns die bestehenden allgemeinen Abmachungen. Außerdem sollen die Arbeitgeber aus der Beschaffung von Unorganisierten keinen Extraprofit haben; für die Auflösung der Unorganisierten aber steht uns so viel Agitationmaterial zur Verfügung, daß wir sie, soweit uns an ihnen im Einzelfalle überhaupt gelegen ist, auch bekommen, wenn wir ihnen nicht wie in dem Konstanzer Falle vorrechnen können, was der Arbeitgeber zur Strafe dafür, daß sie sich nicht organisierten, aus ihnen mehr herausholt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenerholung. — Weitere Kämpfe um die Diskontopolitik — Gläubiger Reichsbankausweise — Montanproduktion und Schiffbau — Börsenkampf — Bauwesen.

Die Börse hat endlich doch, etwa seit Mitte November, eine nicht unbedeutliche Kurzaufbesserung und Stimmungsverbesserung erfahren. Der flüssigere Geldstand hat dazu zweifellos beigetragen und noch mehr vielleicht das drängende Bedürfnis der Banken und der Hochfinanz, nach langem Warten ihre Effektenbestände möglichst günstig weiter zu begeben oder doch für den Jahresabschluß möglichst vorteilhaft herauszustaffieren — von „Schaujahr“ bilanziert spricht der Engländer in diesem ihm gleichfalls wohlbekannten Falle. Wenn diese neue Stimmung noch genügend lange anhält, so könnte sogar für die eigentlichen noch ein nicht zu verachtender Nebengewinn mit herauspringen, denn für die Berechnung des Wehrbeitrages sind bei Wertpapierbeständen die Kurste und Schätzungen vom 31. Dezember maßgebend.

Die vielfach erwartete Diskontherabsetzung (am 27. Oktober von 6 auf 5½ Proz.) hat die Deutsche Reichsbankleistung nicht, wie vielfach vermutet wurde, zu bereuen gehabt; die Interessenten glauben sogar bereits, auf eine weitere Ermäßigung hinzuholen zu können. Die Hauptaufgabe steht früher vom Ausland mit seiner fortwährenden Geldknappheit zu drohen; doch hat sich hierin nunmehr eine starke Besserung vollzogen. Die Österreichisch-Ungarische Bank ging einen Monat später, am 27. November, im Diskont von 6 auf 5½ Proz. herunter. Die Bank von Frankreich erfuhr, trotz der enormen Nachfragenahme des französischen Geldmarktes für in- und ausländische Anleihen, zuletzt eine so fühlbare Entlastung, daß selbst der herannahende Jahresabschluß, wie viele Sachverständige bereits behaupten, eine Diskontermäßigung kaum zu verhindern braucht. Unter Umständen kann die vor der für stehende große französische Rückungsanleihe sogar die Zinsüberbung verschaffen: niedrigerer Zinszah und flüssigerer Geldstand schaffen günstigere Voraussetzungen für die Unterbringung einer Anleihe und decken sich deshalb mit dem Regierung- und Staatsfinanzinteresse. Die Bank von England hat noch am wenigsten ihre Stellung feststellen können; aber der Privatdiskont der City war bis Ende November von 5 auf 4½ Proz. herabgezogen und bald die Bank von Frankreich ihren Diskont von 4 Proz. der durch die Befreiung erzeugt wurde, fallen läßt, wird auch der englische Geldmarkt erheblich anstreben, dem sich neben Ruhland besonders die überseeischen Wirtschaftsgebiete mit ihren Kreditbedürfnissen und Geldentnahmen zuwandten.

Da soeben der Reichsbankstatus für den 29. November 1913 bekanntgegeben wird, so mögen einige Ziffern die überraschend starke Handlung, im Vergleich zum Vorjahr, deutlicher machen. 1912 befand sich die Reichsbank in der Steuerpflicht: am 23. November mit 33,3, am Monatsende (30. November) sogar mit 360,2 Millionen Mark; diesesmal verfügte sie über eine Steuerfreiheit: am 22. November von 346,7, am Monatsende (29. November) immer noch von 138,9 Millionen Mark. Ende November belief sich der Goldbestand (bezv. der gesamte Metallbestand): 1913 auf 1219,14 Millionen Mark, 1912 auf 769,63 Millionen Mark (1913, 1503,53, 1912 1064,65 Millionen Mark). Die Deckung des Rotenbuchaus durch Metall und Reichskassenchéque beträgt jetzt circa 78,8 Proz. gegen 57,1 Proz. in der Vorwoche und nur circa 54,2 Proz. vor einem Jahre.

Die kapitalistischen Kreise, soweit sie sich nicht selber als „Geldgeber“ fühlen, bestehen deshalb entschiedener als je auf ihrem Recht der möglichen Kreditverbilligung. Selbst das „Berliner Tageblatt“, das häufig auf die Seite der vornehmlich zunftähnlichen Reichsbankleitung zu stören war, mahnt nunrecht zu weitergehenden Maßnahmen. „Um eine halbe Milliarde Mark ist der Status der Reichsbank, an der heutischen Notenreise gewesen, günstiger als vor einem Jahr, und das Direktorium erläutert trocken: „Ja einer Diskontänderung liegt kein Anlaß vor!“ Warum? Weil angeblich große Aufträge im Gegensatz zu die Reichsbank herantreten werden. Wenn dem so ist, wird es die Pflicht der Reichsbank sein, dem durch schwere Belastung aller Art bedrohten Auslandsausland mit ihrer Kraft die Geldeinsichtung der Ausländer zu erleichtern. Die Reichsbank glaubt aber anscheinend immer noch, sie müsse die Ausländer abwehren. „Sehr liegen die Dinge anders. Die Zeit ist gekommen, in der die Reichsbank nicht Abrech proklamieren, sondern Unterstützungen bringen mag. Der Reichsbankpräsident würde sich darüber, daß am Kapitalmarkt immer noch die Auslastung erhält. Er würde übersehen, daß der Reichsbankrat der Reichsbank den Standardausland herstellt, ohne dessen Reaktion am Kapitalmarkt eine Erleichterung nicht ohne weiteres Platz setzen kann.“ Bezeichnender wird die nächste Zeit noch leichtere Auslastungen erwartet werden. Die Reichsbank, im Sinne mit den Regierungen, hat die kleinen Noten in den Bericht hineingetragen und soll aus dem Bericht herausnehmen, um ihre eigene Goldauslastung und Altersreduzierung zu haben. Die entgegenstehenden Interessen seien ungeachtet auf den Goldzuschlag und den verdoppelten Status der Bank zur Begrenzung der Auslastung einzuholen. Sie unterstreichen den Banken wieder nach gemeinschaftlichen lassen könnte.

In der Börsenkampf liegen sicherlich keine Anlässe zu irgendwelchem Börsenoptimismus vor. Sicherlich könnte man nur sagen, daß manche der leichten Kurz- und Preisstürze bereits ungerechtfertigt weit gingen und deshalb eine gewisse Korrektur nach oben vertragen könnten. Man behauptet dies unter anderem von einzelnen Gebieten des Eisenmarktes; so könnten die Preise für Stahlseisen, Bleche und Rohren wieder um einige Maß erhöht werden, nachdem gerade die beiden erstmals genannten Erzeugnisse schwer im Preise gelitten hatten. Offenbar muß hier der Handel, nachdem er sich so lange zurückhielt, zu Abnahmen und Bestellungen schreien, und große Lager scheinen sich in diesen Erzeugnissen, zum Teil infolge der forcierten Ausfuhr, nicht angesammelt zu haben. Als ziemlich aussichtslose Silber bewahren sich ferner die Staatsbahnaussträge, die mit der beginnenden Depression eher zunahmen, was grundsätzlich ja auch nur zu willigen ist. Die Montanwaren, daneben noch die Elektroaltsalzalte, zeigten beispielhaft die merkwürdige Wiederbelebung. Den Schiffsbau ist werten kam zugute, daß der britische 31. Dezember ohne Auflösung des Pools vorübergehen wird; auf Anregung einiger englischen Gesellschaften ist der Zwischenpool vorläufig bis Ende Januar 1914 verlängert worden. Daß man einen Monat mehr für Verhandlungen offenzuhalten sucht, wurde wohl nicht nur Unrecht als ein günstiges Anzeichen beurteilt.

Welcher Bähnung die Börse versessen war, läßt sich aus dem Extrat des Börsen und im Impels schließen. Die bis Ende Oktober vorliegende Statistik verzeichnete folgende Ergebnisse:

	1912 M	1913 M
Jänner . . .	2 277 196	1 609 631
Februar . . .	1 654 226	1 261 950
März . . .	1 881 699	1 203 930
April . . .	2 206 119	2 271 102
Mai . . .	2 419 950	1 606 283
Juni . . .	1 722 714	1 557 284
Juli . . .	2 071 830	1 926 132
August . . .	2 333 280	1 199 412
September . . .	3 148 200	1 066 200
Oktober . . .	3 080 870	1 546 780

Der Oktober brachte danach fast nur die Hälfte des Vorjahres ein.

Von dem erleichterten Geldmarkt hofft man in erster Linie Anregung für die Bauwirtschaft. Bis jetzt ist hier die Lage noch immer trostlos geblieben, wenn nicht noch trostloser als früher geworden. So erfolgten im Oktober bei der Berliner Baupolizei 33 Gebäudesabnahmen gegen 68 im Vorjahr und 77 im Oktober 1911. Seit Januar bis Oktober betrug diese Berliner Gesamtziffer 267 im Jahre 1913, gegen 655 im Jahre 1912, also in den ersten 10 Monaten 188 weniger gegen das sowieso schon stillle Vorjahr. Was die Rohbauabnahmen angeht, so übertraf mit 1912 verglichen, der Rückgang im Oktober denjenigen jedes vorangegangenen Monats. Mit Bauinspektion und von Baumeistern allein wurden im verlorenen Oktober 85 Rohbauten abgenommen, gegen 159 in 1912 und 139 in 1911. Die Baugenehmigungen gerade für Fabrik- und Werkstättenbauten zeigten im Oktober einen auffallend starken Rückgang. „Schon jetzt“, heißt es in einem Sachverständigenbericht für Deutschland allgemein, „sammeln Zweck mehr darüber bestehen, daß der Jahresabschluß 1913 für das Bauwesen, und zwar insbesondere für das ausländende städtische Bauwesen, einer der ungünstigsten seit vielen Jahren ist.“

Max Schipper.

Aus unserm Beruf.

Wilhelmshaven. Am 27. November stand hier eine öffentliche Versammlung sämtlicher im Malerberufe tätigen Kollegen statt, zu der Kollege Buch-Hamburg erschien war, um über das Thema: „Die Malerei im Regiebetriebe der Stadt Wilhelmshaven“ zu referieren. Es war alles angeboten worden, um namentlich die unorganisierten Kollegen zu der Versammlung zu bekommen, ganz besonders war Wert darauf gelegt, die auf der Werft beschäftigten Kollegen an der Versammlung zu interessieren. Beide waren lebhafte nicht vertreten, sie bewiesen durch ihr Verhalten, daß sie für Weiterbildung nicht das geringste Interesse haben. Redner führte in seinem Vortrage aus, daß wir als Organisation uns fragen müssten, ob wir in der Lage seien, die in der Industrie beschäftigten Kollegen zu schützen, da die großen Betriebe, Hotels u. dgl. jetzt dazu übergingen, ihre Malerarbeiten in eigener Regie ausführen zu lassen. Wenn es auch dem einzelnen gleich sein könnte, wo er arbeite, so sei die Organisationsmöglichkeit dadurch bedeutend erschwert, namentlich da die großen Unternehmer, wie Seeschiffswerften und Fabriken, immer mehr davon gingen, ungeliebte Arbeitskräfte zu beschäftigen. Festgestellt sei, daß die in der Industrie beschäftigten Kollegen finanziell besser gestellt seien, als die Kollegen im Bauwesen. Bisher habe unser Verband auch die im Berufe beschäftigten ungeliebten Kollegen aufgenommen, um sie nicht zu Bodenrücken werden zu lassen, aber bei den Reedereien sei die Überprüfung und Organisationsmöglichkeit der Kollegen bedeutend erschwert. Weiter sei eine drohende Gefahr für die Existenzmöglichkeit der Kollegen die in den großen Betrieben immer mehr eingeführten Maschinen, da durch dieselben viele Arbeitskräfte überflüssig würden. Schon viele Ausführungen waren für die aufwändigen Kollegen der Werft hochinteressant, da die heutige Werft auch auf dem besten Wege ist, durch den Maschinenbetrieb die Arbeiten billiger herzustellen. Während früher die Kollegen bestrebt waren, sich im Berufe weiter zu bilden, sei das heute bald gar nicht mehr möglich, die Unternehmer hätten das Bestreben, statt Leistungsfähige Arbeitnehmer einzuführen. Redner freut jedoch die Ausbreitung und führt aus, daß im vorherigen Jahre aus den Unterwerften erreicht sei, daß die Ausbreitung, sofern sie hier Jahre im Berufe tätig gewesen seien, den Malerlohn zu bezahlen hätten. Zum Schluß geht Redner auf die Frage ein, welche Organisationsform den Kollegen am besten zur Seite stehe. Die Metallothauer propagieren große Betriebsorganisationen. In der Theorie höre sich das wohl sehr schön an, in der Praxis jedoch sei diese Form, wie die Er-

sohnung uns gelehrt, nicht zu gebrauchen; denn speziell unsere Kollegen seien bei einem Arbeitswechsel dauernd von einem Verband in den andern unterwegs und dadurch würde die Aktionsfähigkeit der Organisation nur geschwächt. Die klein wichtige Organisation sei unter den gegebenen Verhältnissen die Branchenorganisation. Der Redner erfuhr die Kollegen, seit zusammenzutreffen und alle Zersplitterungsversuche, die durch Rückzug von Arbeitervereinen und sonstigen gelben Gewerkschaften ver sucht würden, von sich fern zu halten. Mit der Wahrung an die Anwesenden, treu zur Berufssorganisation zu halten, um gegen alle Gefahren gerüstet zu sein, schloss Kollege Buch seinen Vortrag.

Unverschreitbar.

Unsre Zahlstellen Bergedorf bei Hamburg hatte zu Sonnabend den 6. Dezember eine Mitgliederversammlung einberufen. Darauf hatte nun auch unser allbekannter Münz Wittering gekommen. Er riefte schon am Nachmittag nach Bergedorf, ging dort zu unserm Zahlstellenleiter in die Wohnung und stellte an ihn kurzerhand das Ansinnen, an der Mitgliederversammlung teilnehmen zu dürfen, er wolle dort eine Rede vor den Kollegen halten. Der Vertretermann hatte M. natürlich gleich gesagt, daß er in die Versammlung nicht hineinkomme, dort habe er nichts suchen, wir könnten unsre Versammlung ohne ihn abhalten. Nichtsdestoweniger bestand M. auf sein unverschriebenes Ansinnen und erklärte schlogisch, als unser Kollege ihm zu verstehen gebe, daß er keine Zeit mehr habe, daß er trotzdem in die Versammlung kommen wolle. Die edle Absicht des Münz war ja zu erkennen. Er hatte sicher Wind davon bekommen, daß unter den Bergedorfer Kollegen etwas Missstimmung geherrscht hätte, doch war diese Sache von den Bergedorfer Kollegen mit dem Hilfsvorstand längst erledigt. Doch auf diese "Stimmung" hatte M. seine Hoffnung aufgebaut, um dem ewigen Mitgliederverschwind im eigenen Lager etwas begegnen zu können. Es muß sehr schlecht ihm die Sache der Neubauausstellung bestellt sein, wenn sie ihre spärlichen Reihen immer nur wieder ausfüllen können mit Renten, die einmal unzufrieden über ihre eigenen Errichtungen geworden sind. Doch M. kam nicht auf seine Kosten. Unser Zahlstellenleiter wandte sich nach Sammlung, um sichtlich nicht allein solchen frechen und provozierenden Auftreten gegenüberzustehen. Der Hilfsvorstand sandte den Kollegenlassen nach Bergedorf. Der hatte dann das Bergmuseum, als er vom Bahnhof Bergedorf aus nach dem Versammlungsort ging, M. zu begegnen. Er wurde von M. mit einer höhnisch sein lassen den Bemerkung empfangen, die natürlich sofort treffend vorherrschte. M. hat es dann aber doch vorgezogen, nicht in die Versammlung zu kommen, er wählte den besseren Teil der Kapferkeit. Die Bergedorfer Kollegen haben in ihrer Versammlung der Mission M. die richtige Begründung zuallt werden lassen, besonders die Unverschreitbarkeit, mit seinem Ansinnen in die Wohnung ihres Zahlstellenleiters zu gehen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß sie ihre Angelegenheit ohne die Elemente erledigen können, deren ganze Künste nur darin besteht, Awtieracht in die eigenen Reihen der Kollegenschaft zu bringen.

Eingesandt.

Berichten.

Das Vertrauen hält sich auf auf Wahrheit und Gerechtigkeit; jedoch können wir noch so wahr und gerecht handeln, es werden sich immer Menschen finden, die aus unkantablen, egoistischen Motiven oder aus mangelnder Einsicht uns entgegengesetzte Absichten unterscheiden. Dies darf uns aber niemals abhalten, zu tun, was wahr und recht ist.

Die Wahrheit und Gerechtigkeit sind die Stützen der modernen Arbeiterorganisation, die Pfleger, auf denen das Vertrauen und die Kraft der ganzen Bewegung ruht. Darum schließen sich die ehrlichen Proletarier den Gewerkschaften an, weil sie vertrauensvoll und mit Ausicht den Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung mit führen wollen.

Es gibt jedoch in unsrer Organisation einen Teil Kollegen, wie auch außerhalb derselben stehende, die früher unserm Verband angehören, die andauernd auf die Organisation und ihre Errichtungen schimpfen. Nach einem bekannten Ausspruch sind „Worte nichts, Taten auch nichts, Motive alles“.

Wollen wir nun die Gründe untersuchen, so müssen wir klar, ohne Vorurteil bränen, was wir in diese Kollegen unzufrieden sind und der Organisation fernstehen. Betrachten wir diese Leute, so sehen wir, daß ein großer Teil fernsteht aus egoistischen Motiven, diese wollen erraten, aber nicht führen. Verlangt man darüber Ausklärung, so haben sie immer einen Entschuldigungsgrund. Weder ein Teil Kollegen steht uns fern, weil sie nicht die Einsicht haben und ihr Solidaritätsgefühl noch nicht genügend entwickelt ist. immer mit den jeweiligen Machverhältnissen rechnend, sind sie heute organisiert, um morgen den Rücken zu lehnen. So kommt es, daß wir Kollegen haben, die zum soundso vierten Male ihr Eintrittsjubiläum feiern.

Mit diesen beiden Kategorien von Menschen jedoch wollen wir uns hier nicht befassen, weil wir diese nur dann gewinnen, wenn wir die geistige und materielle Kraft über sie bekommen. Wir wollen uns vielmehr mit denjenigen heute beschäftigen, die außerhalb der Organisation oder völlig davorstehe, es kommen bei ihnen keine egoistischen Motive, kein Hass gegen die Organisation in Betracht, aber ihnen ist noch ihrer Meinung unrecht getan worden. Es gibt ja in Filialen — das wird wohl niemand ablehnen — ein gespanntes Verhältnis zwischen der örtlichen Leitung und einem Teil Kollegen. Worin liegt nun der Grund? Wir haben Kollegen, denen es niemand recht machen kann, die alles kritisieren und verwirren, die in den Augen denkender Menschen deshalb auch nicht ernst genommen werden. Anderseits betätigen sich Kollegen im Verband, die überall dabei sind, soweit ihre Verhältnisse es erlauben, wenn es sich um das Wohl und Wehe der Organisation handelt. Sie sind die eignen Träger und Vertrauensleute, die agitatorisch wirkenden Kräfte.

Leider gibt es oft Kollegen in vorgesetzter Stellung, die es nicht verstehen, sich das Vertrauen dieser Mitglieder zu gewinnen. Sie sind oft

von dem Ehrgeiz besessen, ihre Anschaunungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzudrücken. Geraten sie auf Widerstand, so schlagen sie oft mit den größten Mitteln ihre Gegner nieder, und wir wissen ja, daß geschulte Redner in den Versammlungen recht bekommen, selbst wenn sie unrecht haben. Nun ist dabei das Tägliche zu verzeichnen, daß Kollegen, die in ihrem Eifer einmal mitreden und nur gleich nach allen Regeln der Kunst heimgeleuchtet wird, sich zurückziehen. Je nachdem, wie sie mitgenommen werden, treten sie aus über werben Mörder. So sind aus Agitatoren Hemmer der Organisation geworden. In ihren Augen verkörpern einzelne Personen die Organisation. Darum hat der Angestellte einen verantwortungsvollen Posten; alles was er sagt und tut, wirkt auch auf die Kollegen mehr, als wenn sonst jemand aus den Kollegenkreisen dasselbe tut; alle seine Talente tragen zur Förderung, alle seine Fehler zur Schwächung der Organisation bei und darum ist er doppelt verpflichtet, sich das Vertrauen der mit Idealen befehlten Kollegen zu erringen. Sicht man aber Kollegen, die es ehrlich meinen, mit unsauberen Argumenten andauernd vor den Kopf oder versucht sie der Lächerlichkeit preiszugeben, so ziehen sie sich mit dem Bewußtsein zurück, unrecht behauptet worden zu sein.

Alles kann die menschliche Seele ertragen, Not und Entbehrungen, nur kein Unrecht. Darum rufe ich allen auf vorgesetzten Posten stehenden Kollegen zu: Erwerbt euch durch wahre Haste und gerechte Handeln das Vertrauen! Benutzt niemals anderes Mittel zum Zweck! Nur die Wahrheit und Gerechtigkeit führt uns empor und erwirbt uns das Vertrauen und die Macht!

Unternehmer selbst ungestraft den schändlichsten Terrorismus treiben, handeln sie nach dem Grundsatz: Nicht nachlassen, weiterschreien nach einem Zuchthausbesuch.

Baugewerbliches.

Unternehmer für Bauarbeitergeschutz. Das Unternehmer ihre Stimme wegen mangelnden Bauarbeitergeschützes erheben, ist wohl noch nicht dagekommen. Natürlich geschieht dies nicht aus Humanitätsgefühl, im Interesse der Bauarbeiter, die Klage entspringt vielmehr dem Bestreben, zu sparen. Man hat gelernt, daß die Ver nachlässigung des Bauarbeitergeschützes eine Menge Unfälle verursacht, die den Baugewerbsgenossenschaften teurer werden, ihre Rasse sehr in Anspruch nehmen. Das treibt die Betriebsleiter in die Höhe. Hier ist der Ausgangspunkt für das Auftreten der Unternehmer, die eine bessere Durchführung der Schutzbestimmungen verlangen. Auf dem Verbandsstage der Deutschen Baugewerbe-Vereins-Berufsgenossenschaften gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

"In dem Streben, durch weiteren Ausbau der Schutzvorschriften die Unfälle im Baugewerbe zu vermindern, muß der Verbandsstag wiederholen den dringenden Wunsch und die Forderung an die in Frage kommenden Behörden richten, die Baugewerbs-Berufsgenossenschaften dadurch zu unterstützen, daß im Sinne einer bereits vorhandenen ministeriellen Vorschrift sämtliche dem Arbeiterschutz dienenden Vorschriften auf Bauteile durch eine besondere, scharf umschriebene Position in den Kostenanschlägen für die Unternehmer aufzuführen sind, welche nach den Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet sind, und weiter dafür zu sorgen, daß dieser Forderung von den nachgeordneten technischen Stellen auch genügt wird."

In den Verhandlungen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die erwähnte ministerielle Verfügung von den nachgeordneten Behörden nicht genügend beachtet werde. Das habe eine Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften und weiter viele, teilweise sehr schwere Unfälle im Gefolge.

Dass die Baugewerbs-Berufsgenossenschaften sich um die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften bemühen, ist gewiß anerkennens- und dankenswert. Aber was sie fordern, ist doch nur Halbwert, ja sogar das kaum. Es gibt ein viel, viel besseres Mittel, die Beachtung der Vorschriften allgemein — nicht nur auf öffentlichen Bauten — zu sichern, und die Unternehmer lenen das Mittel, es ist die Anstellung von Bauteilkontrollen aus den Reihen der Arbeitnehmer nach den Wünschen und Forderungen der Berufsgewerbeorganisationen. Solche Kontrollen würden besser helfen als ministerielle Verfügungen. Also mache man damit einen Versuch. Wenn die Unternehmer sich hinter die Forderung der Arbeitnehmer stellen, dann wird die Regierung sicher nicht versagen. Wir fürchten, die Unternehmer möchten bei dem Kampf gegen Unfälle gerade den Vorbehalt, der am allerwenigsten gemacht werden dürfte, den, daß die Arbeiter bei der Durchführung der Unfallverhütung ausgeschlossen bleiben würden.

Die Gefahren offener Koffeuer. Das Berliner Polizeipräsidium weist erneut auf die erheblichen Nachteile und Gefahren hin, die durch die Benutzung von offenem Koffeuer zur Beschleunigung der Aus trocknung von Neu- oder Umbauten für die Gesundheit der Bauarbeiter sehr verhängt werden. Die neue Bekanntmachung betont, daß während der kalten Jahreszeit offene Behälter mit glühendem Koks auch vielfach zum Aufkauen eingekrochene Wassersetzungs- und Abflußröhren und vergleichbare Stempel werden. Dabei sind mehrfach Unglücksfälle (Betäubungen), ja selbst tödliche vorgekommen, deren Ursachen auf die dem Koks entströmenden Gase zurückzuführen sind. Es wird deshalb auf die gesundheitlichen Gefahren einer derartigen Verwendung von offenem Koffeuer warnend aufmerksam gemacht.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der außerordentliche Verbandsstag des Bauarbeiterverbandes.

Der vom 1. bis 3. Dezember im Gewerkschaftshaus zu Hamburg tagte, hat mit 221 gegen 47 Stimmen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen. In seinem einleitenden Reden führte der Vorsitzende Bauerow aus, daß an der Vorlage des Vorstandes, die bereits dem Februar Verbandsstag vorlag, wenig geändert worden ist. Damals wurde eingewendet, es müsse erst die Lohnbewegung beendet sein; ja, es ist sogar gesagt worden, der Vorstand wolle die Lohnbewegung abmildern. Tatsächlich hat die Lohnbewegung mit der Arbeitslosenunterstützung nichts zu tun. Im Gegenteil: wenn wir die Arbeitslosenunterstützung schon gehabt hätten, wäre das dem Verband nur zum Vorteil gereicht; der Mitgliederverlust wäre dann weit geringer gewesen. Ja, noch mehr: wenn wir schon zu Beginn dieses Jahres die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hätten, würde die Bewegung davon nur günstig beeinflußt werden, die Komplexfreudigkeit würde dann zunehmen. Die Unternehmer werden stets versuchen, den Arbeitsmarkt in dem Sinne zu beeinflussen, daß bei dem Ablauf von Tarifen ein Teil der Arbeiter arbeitslos ist, damit sie einen Druck auf sie ausüben und sie willfähriger machen können. Durch eine geregelte Arbeitslosenunterstützung werden wir vielen Schwierigkeiten begegnen und die Lohnbewegungen günstiger beeinflussen können. Der Verbandsvorstand müsse es aber ablehnen, über seine Vorlage und die jetzt noch von ihm gestellten Abänderungsanträge hinzutreten. Vor allem könne von der Ausdehnung auf die Monate Januar und Februar keine Rede sein. Daß Baugewerbe werde mehr und mehr abhängig lediglich vom Kapitalmarkt. Aber er sei fest überzeugt, daß es später auch gelingen werde, die Schwierigkeiten der Arbeitslosenunterstützung im Winter zu überwinden. Unter den gegebenen Verhältnissen jedoch müsse derjenige, der die Arbeitslosenunterstützung wolle, vorsichtig vorgehen, wie es auch der Vorstand vorschlägt. Man dürfe nicht den Verband in Grund und

Die Scharfmacher lassen nicht nach. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat ihre Wünsche nach einem Zuchthausgesetz wieder einmal durch folgenden Beschluss begründet:

"Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hält nach wie vor daran fest, daß ein reichsgelehrtes Verbot des Streikpostenstehens unabdinglich notwendig ist, um den von allen Seiten anerkannten Einschüchterungen und Gewalttätigkeiten gegenüber Arbeitswilligen entgegenzusetzen. Mit einem solchen Verbot wird nicht ein Ausnahmegesetz zugunsten des Arbeiters geschaffen, denn das Gesetzwendet sich nur gegen diejenigen, welche durch organisierte Einschließung und Beobachtung der Betriebszäune und ihrer Zugänge die Freiheit des Unternehmers sowie ihrer arbeitswilligen und arbeitstreuen Berufsgenossen bedrohen und den öffentlichen Frieden gefährden. Es wird vielmehr im Gegenteil damit ein Ausnahmefund befehligt, der jetzt dem einen Teile im Wirtschaftskampf ein Zwangsmittel gibt, gegen welches dem andern Teile die Möglichkeit einer Abwehr nicht zureichet. Die Vereinigung hält ein Einschreiten auf dem Wege der Polizeiverordnung gegen das Streikpostenstehen allein nicht für genügend, weil, selbst wo ein polizeiliches Verbot des Streikpostenstehens landesrechtlich möglich ist, der Erfolg einer solchen Verordnung zu bestimmt, nicht überall gleiche Vorbedingungen gebunden und in das Erreichen der Polizeibehörde gestellt ist. Die Besorgnis würde so nicht nur in den einzelnen Bundesstaaten und Bezirken, sondern sogar in den einzelnen Streitkälen tatsächlich verschieden gehandhabt werden, während gerade auf dem Gebiete der RechtsEinheit innerhalb des Reiches eine vorherrschende Wissensheit des Verbots und eine gleichmäßige Behandlung aller Fälle dringend wichtig ist."

Die Scharfmacher arbeiten nach dem Rezept, das dem Bund der Landwirte bei seiner Gründung empfohlen wurde: Schreien und immer wieder schreien! Erstrebend der § 163 der Gewerbeordnung soll ausschließlich gegen organisierte Arbeiter wendet, die

Boden wirtschaften, sodass schließlich von einer Kampfsfähigkeit nicht mehr die Rede sein könne. Die Vorlage sei so aufgebaut, dass die Kampfsfähigkeit nicht im geringsten verkleinert, sondern verstärkt werde. Wer dies Ziel erreichen wolle, der müsse Zurückhaltung üben und sagen, wir können nicht weitergehen. Der müsse aber auch den Mut haben, diese Ansicht vor seinen Mitgliedern zu vertreten. Den beispielhaft aufgenommenen Ausführungen schloss sich eine lebhafte Diskussion an, in der besonders viele Redner für die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung im Winter eintraten. Mit großer Mehrheit wurde jedoch beschlossen, in den Monaten Januar und Februar keine Unterstήlung zu zahlen.

Ausgenommen wurde ferner, dass für die ersten sechs Werkstage der Arbeitslosigkeit keine Unterstützungsleistung gezahlt wird. In Kraft tritt die Arbeitslosenunterstützung am 1. April 1914. Betreffs der Beiträge wurde nach der Vorlage beschlossen, dass die bisherigen Beiträge von 40 bis 90 Pf. pro Woche voll an die Haupftasse abgeführt werden müssen. Die Filialen, denen bisher 20 Proz. der Beiträge für die Revitalisierung usw. verblieben, müssen nun einen Zuschlagsbeitrag von nicht weniger als 20 Proz. in den drei untersten Beitragsklassen und mindestens 25 Proz. der Verbandsbeiträge in den drei obersten Klassen erheben. Die Beiträge werden für 44 Wochen (bisher 40) erhoben.

Weitere Bestimmungen für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung stehen fest: Nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 44 Wochenbeiträgen können die Mitglieder im Falle der Krankheit oder Arbeitslosigkeit vom Verband unterstützt werden. Arbeitslosenunterstützung kann den Mitgliedern am Wohnorte (Sitz des Zweigvereins) und auf der Reise gewährt werden. Krankenunterstützung wird im Verlaufe eines Jahres bis zur Höchstdauer von zwölf Wochen (für 72 Tage) gezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird im Verlaufe eines Jahres bis zur Höchstdauer von acht Wochen (für 48 Tage) gezahlt. Für Arbeitslosigkeit in den Monaten Januar und Februar wird keine Unterstήlung gezahlt. Es ist gleich, ob die Erwerbslosigkeit in einem Zuge fortduert oder ob sie durch zeitweise Erwerbsfähigkeit unterbrochen wird. Das Jahr beginnt mit dem ersten Unterstützungsstage und endet mit der 52. Woche danach.

Mit dem Ablauf der Unterstήlung innerhalb der 52 Wochen beginnt ein neues Wartejahr von 52 Wochen. Liegen der Gesamtdauer der Unterstützung mehrere Unterstützungsfälle zugrunde, so werden alle Unterstützungsstage und -wochen als zusammenhängend vom ersten Unterstützungsstage gezählt, und dann fällt vom Schlussstage an das neue Wartejahr. In diesem Wartejahr muss das Mitglied mindestens 44 Wochen lang erwerbsfähig gewesen sein und für diese Zeit Beiträge gezahlt haben.

Krankenunterstützungen und Arbeitslosenunterstützungen (am Orte und auf der Reise), die in einem Zeitraum von 52 Wochen fallen, werden gegeneinander ausgetragen. Alle Unterstützungen zusammen dürfen nicht höher sein als die für das betreffende Mitglied in Vertracht kommende Arbeitslosenunterstützung. Bei einer Unterbrechung der Unterstützungsperiode durch mehr als 24 Arbeitstage ist eine Ratenzeit von drei Tagen durchzunehmen.

Krankenunterstützung wird nach folgender Skala gezahlt:

Zeitraum in Wochen	Wochen an der Reise	Tägl. Unterstützungsrate nach einer Mitgliedschaftsdauer über					
		1 Jahr (44 Beiträge) Pf.	2 Jahre (88 Beiträge) Pf.	4 Jahre (176 Beiträge) Pf.	6 Jahre (264 Beiträge) Pf.	8 Jahre (352 Beiträge) Pf.	10 Jahre (440 Beiträge) Pf.
1	40	30	40	50	60	70	80
2	50	40	50	60	70	80	90
3	60	50	60	70	80	90	100
4	70	60	70	80	90	100	110
5	80	70	80	90	100	110	120
6	90	80	90	100	110	120	130

Die Arbeitslosenunterstützung ist in allen Alters nur die Hälfte höher als die Krankenunterstützung. Sie beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

Zeitraum in Wochen	Wochen an der Reise	Tägl. Unterstützungsrate nach einer Mitgliedschaftsdauer über					
		1 Jahr (44 Beiträge) Pf.	2 Jahre (88 Beiträge) Pf.	4 Jahre (176 Beiträge) Pf.	6 Jahre (264 Beiträge) Pf.	8 Jahre (352 Beiträge) Pf.	10 Jahre (440 Beiträge) Pf.
1	40	45	60	75	90	105	120
2	50	60	75	90	105	120	135
3	60	75	90	105	120	135	150
4	70	90	105	120	135	150	165
5	80	105	120	135	150	165	180
6	90	120	135	150	165	180	195

Die Reiseunterstützung beträgt wie bisher 1 Pf. pro Tag. Der Gesamtbetrag der in 52 aneinanderliegenden Wochen zu erledigenden Reiseunterstützung (einfache Einzelreisemiete) beträgt also einer Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr 44 Beiträge 18 Pf., zwei Jahren 22 Pf., drei Jahren 30 Pf., sechs Jahren 90 Pf., acht Jahren 132 Beiträge, 50 Pf. Mit Ablauf der Unterstützung spätestens nach 50 Wochen vom ersten Unterstützungsstage an, beginnt ein neues Wartejahr von 52 Wochen und 44 Beiträgen.

Als Übergangsmaßnahme wurde festgelegt, dass Mitglieder, die bis zum Zeitpunkt der Arbeitslosenunterstützung dem Verband noch nicht angehören und 40 Beiträge bezahlt haben, sofort in der ersten Altersgruppe beauftragt sind. Mitglieder, die dem Verband vier Jahre angehören, und in der zweiten, die um das Jahr angehören in der dritten, die um das Jahr zum Zeitpunkt angehören in der vierten und die zehn Jahre zum Zeitpunkt angehören sind in der fünften Altersgruppe beauftragt.

Die freie und arbeitslose Mitglieder nicht jede Beitragszeitung, wenn sie noch nicht unterstήltungsberechtigt oder wenn sie ausgestoßen sind. Die Beitragszeitung in den genannten Fällen ist vorangegangenes Jahr. Während der Beitragszeitung Zeit müssen beide tatsächliche Werte geklärt werden, die aber bei

der Feststellung der Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung nicht mitrechnen.

Damit waren die Aufgaben dieses bedeutungsvollen Verbandsstages beendet. Wir können nur wünschen, dass die Beschlüsse zur weiteren geistlichen Entwicklung des Bauarbeiterverbandes führen.

* * *

Sechs Jahre freigewerkschaftliche Gärtnerorganisation.

Der alle lohnarbeitenden Berufsschichten siegreich durchdringende Gewerkschaftsgedanke fand im Gärtnerberufe einen nur wenig aufnahmefähigen Boden vor. Noch konnte schon im Jahre 1889 ein freigewerkschaftlicher Zentralverband ins Leben gerufen und konnten unter dessen Leitung bereits im Frühjahr 1890 in Hamburg, Berlin und Dresden Streiks geführt werden, aber diese Bewegung schlug sehr schnell wieder zurück, weil sie nicht die Erfolge gebracht hatte, die von ihr erhofft wurden. In der Zeit von 1895 bis 1902 bewegte sich die Zahl der Verbandsmitglieder immer nur um 300 herum. Die Gärtnergehilfen waren trotz ihrer sehr elenden Lage allzusehr dem Standesbündel untertan, der sie in dem Wahne hielt, sie seien eine sozial höhere Schicht als andre Berufsschichten, und dieser Wahne hielt sie der Arbeiterbewegung fern. Ihre Vereinsleben beschränkte sich auf bloße Fachsimpeln und Geselligkeit in lokalen sogenannten Fachbildungsbereichen, und auch ihr blauer Verband „Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein“ war bis 1906 nichts anderes als eine Zusammensetzung derartiger lokaler Vereine mit gleichen Streitungen. Als dieser 1890 gegründet wurde, geschah das mit der programmatischen Erklärung, er solle dem Zwecke dienen, „die Gärtnerjugend der modernen Arbeiterbewegung fernzuhalten“. Man gab viel daran, Arbeitgeber als Mitglieder und auch in dem Vorstand zu haben. In den Jahren 1895 und 1896 wurde eine neue Bewegung eingesetzt. Eine Anzahl bis dahin zum freigewerkschaftlichen Verband gehörende Mitglieder entschlossen, sich den blauen Verband von ihnen heraus anzutrennen. Zu diesem Zwecke veranstalteten sie einen allgemeinen Kongress (Gärtnerkongress genannt), und nach dem Kongress, an dem nur der blaue Verband mit beteiligt hatte, traten sie in diesen Verband ein, dem sie gleichzeitig einen größeren Anhang bisher lokaler Vereine mit zuführten. Schon 1898 war die neue „wirtschaftliche Richtung“, wie sie sich nannte, so erstaunt, dass sie durch Generalsammlungsbeschluss einen der Ämtern zum Verbandsredakteur wählen konnte, als Gegenwehr gegen den sonst noch reaktionären Vorstand. Da in der Folge die alte Richtung stetig weiter ins Hintertreffen geriet, trat ihr Hauptführer, der geschäftsführende Vorsitzende, im Februar 1900 von seinem Posten zurück und an seine Stelle trat der Hauptvorstand Franz Behrens, der ebenfalls die rechte Hand des betreffenden Vorsitzenden war, der sich aber mit der Zeit in den Dienst der neuen Richtung gestellt hatte. Schon 1901 war dann die Entwicklung so weit gediehen, dass die Vorsitzende der beiden sich trennenden Verbände eine gemeinsame Konferenz abhalten konnten, um zu vereinbaren, wie eine Versöhnung des freigewerkschaftlichen und des blauen Verbandes vorzubereiten sei. Auf dieser Konferenz erklärte u. a. Behrens, er würde „persönlich und grundsätzlich“ nicht gegen einen Anschluss an die Generalversammlung der Gewerkschaften treten, nur sei das Maß der Mitglieder des von ihm vertretenen Verbandes noch nicht reif. Als dann aber 1903 diese Frage zur Entscheidung drängte, hatte sich Behrens zu einem persönlichen und grundsätzlichen Gegner dieses Anschlusses verwandelt, und er bot alles an, den Anschluss zu verhindern. Die Ursache der Wandlung ist in den Erziehungen zu suchen, die Behrens inzwischen mit den führenden der christlichen Gewerkschaften angelaufen ist und hängt ferner mit der Rolle zusammen, die ihm für die Vorbereitung des Ende Oktober 1903 stattgefundenen ersten christlich-nationalen Arbeiterkongresses zugewiesen worden war. So wurde der Entwicklungsstreit im Verband ausgeschlagen unter Führung des Verbandsredakteurs auf der freigewerkschaftlichen und des vorstehenden Geschäftsführers auf der sozialistischen Seite. Eine vom 1. bis 15. Oktober 1903 veranlagte Abstimmung der Mitglieder entschied sich mit einer Zweidrittelmehrheit für den Anschluss an die Generalversammlung der Gewerkschaften. Behrens trat mit einem kleinen Anhang aus, und der alte freigewerkschaftliche Verband verschmolz sich nun mit dem chemisch-blauen, jetzt ebenfalls freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein. Am endlich kam die Gewerkschaftsbewegung bei den Gärtnern ebenso und alle anderen beruflichen Vereinsgebilde traten in den Hintergrund. In den zehn Jahren seit der Abstimmung im Oktober 1903 hat sich die Mitgliederzahl der freigewerkschaftlichen Gärtnerorganisation, die 1903 eine Jahresdurchschnittszahl von erst 600 aufwies, auf 1728 im zweiten Vierteljahr 1913 gesteigert. Sie hat seither zahlreiche Kampfe geführt. Es ist ihr aber auch gelungen, Erfolge zu erzielen, die die vordem höchsten Erwartungen übertrafen. Von 1905 bis 1912 wurden, nach statistischen Ermittelungen, erzielt für 452 Personen eine wöchentliche Arbeitzeitverkürzung von 10-12 Stunden und für 11.004 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 2-12 Pf. Tägliche Beiträge wurden schon eine größere Anzahl abgeschlossen: Ende 1912 bestanden, einschließlich der Firmenarbeiter, 90 Tarifverträge, denen rund 1800 Personen unterstήlt. Beteiligt an den Kampfen und Erfolgen sind alle Branchen des Berufs.

Obwohl die Gärtnerorganisation von Anbeginn sich bemüht hat, auch die ungelehrten Berufskollegen zu organisieren, ist ihr das bisher nicht gelungen. Noch heute ist der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein wesentlich ein Verband der Gelehrten und hauptsächlich der Gehilfen, denn auch die herrschaftlichen Privatgärtner gehören ihm nur in sehr kleiner Zahl an. Dabei zählen schon nicht als die Hälfte der Beschäftigten zu den Ungelehrten und etwa der dritte Teil aller Arbeiter ist in herrschaftlichen Privatgärtnerbetrieben tätig — Höhe die freigewerkschaftliche Gärtnerorganisation ebenso richtig und erfolgreich auch im kommenden Jahrzehnt fortführen!

* * *

Gegen einen verstärkten Arbeitswillensschutz hat der Reichsvertreter liberaler Arbeitnehmer und Angestellten am 1. Dezember in einer Erklärungrunde in Berlin Zieglers. Der Rektor Prof. A. F. Weber-Heidelberg führte an: Die Forderung des verstärkten Arbeitswillensschutzes sei bisher eine Spezialität des Zentralverbandes der Industriellen und der Kaufmänner gewesen. Die Regierung müsse in dieser Frage eine Entscheidung

treffen. Die Forderung des Arbeitswillensschutzes beruhe auf der falschen Auffassung, dass die persönliche Freiheit der Nichtorganisierten durch außerordentliche Maßnahmen gegen den Organisationszwang der Arbeitgeberorganisationen das Recht zum Organisationszwang durch die Rechtsprechung gewährleistet sei, und nur bei den Arbeitern werde in dieser Hinsicht eine Ausnahme gemacht durch das Spezialgesetz des § 153 der Gewerbeordnung. Dieses Spezialgesetz müsse verschwinden und gleiches Recht geschaffen werden. Hinter der Forderung des Arbeitswillensschutzes, die angesichts der heutigen Rechtsprechung eine Ausnahmegegesetzgebung bedeutet, steht nur das Streben, in unser Staats- und Gesellschaftsleben, das aus den Gedanken der Selbststeuerung des Menschen in das Wirtschaftsleben aufgebaut ist, etwas wie einen wirtschaftlichen Kulissen und hineinzubringen, bei dem es Zwang gibt und nicht die Freiheit eines Wirtschaftsstaates autoritativer Art, der mit unseren politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in einem unlösbarer Widerspruch steht, was nur dazu führen kann, dass unser Staats- und Gesellschaftsleben politisch von jenen Zwangsvorstellungen durchsetzt werden.

Folgende Resolution gelangte nach näherer Begründung zur Annahme:

Die Versammlung lehnt mit Entschiedenheit den sogenannten Arbeitswillensschutz ab. Die liberalen Arbeitnehmer und Angestellten wollen ihre Arbeitsfreiheit sich selbst einkämpfen und bedürfen dazu nicht der Ausnahmegegesetzgebung. Der ganze Vorstoß stellt nur eine Forderung der politischen Reaktion dar. Die beste Antwort auf diese kurzfristigen Bestrebungen besteht in einer Sammlung aller der Kräfte, die eine Weiterführung der Sozialreform wünschen. Wir brauchen eine Sozialreform, die die großen Gegensätze in der Gesellschaft vermindert und für die wirtschaftliche, geistige und kulturelle Verbesserung der unteren Bevölkerungsschichten wirkt. Im Gegensatz zur bisherigen bürgerlichen Sozialreform muss die Sozialpolitik der Zukunft mehr auf die Herausbildung der lebendigen Kräfte der Selbstverwaltung bedacht sein. Wir fordern weiter eine Ausdehnung der politischen Freiheit, Anerkennung der Arbeiter und Angestellten in Staat und Gemeinden, besonders durch durchgreifende Reform des preußischen Landtagswahlrechts und eine Neinteilung der Reichstagwahlkreise. In dem Ausbau der politischen Freiheit liegt die Sicherung vor reaktionären Maßnahmen, wie sie jetzt angebahnt werden.

Terrorismus-Material. Wo die Unternehmer noch nicht dazu erzogen sind, die Überzeugung ihrer Arbeiter zu achten und sich um ihre gewerkschaftliche Zugehörigkeit nicht zu kümmern, da gebrauchen sie rücksichtslos ihre wirtschaftliche Macht zur Unterdrückung der organisierten Arbeiter. Als „Arbeitgeber“ müssen sie sich an zu bestimmten, was der Arbeiter auch in seinem privaten Leben zu tun und zu lassen hat. Und wer sich nicht fühlt, dem wird die Anerkennung der „Herrn“-Rechte des Unternehmers mit der Hungerspeisung beigebracht. Einen solchen Fall nachstehend Terrors leistete sich in den letzten Tagen Herr Nikolay, Direktor des Kreuznacher Brauhauses in Kreuznach. Ohne irgendwelche Veranlassung entließ er vier Arbeiter und begründete diese Entlassung kurz und bündig wie folgt: Sie sind zweiter Vorsitzender des Brauereiarbeiterverbandes. Sie schmeißt ich hinaus! Sie sind Schriftführer. Sie schmeißt ich auch hinaus. Sie sind Stellvertreter. Sie schmeißt ich auch hinaus! Und Sie haben im Sommer sich geweigert, zu unterschreiben. Sie fliegen auch mit hinaus! Bei der Unterschrift, von der hier die Rede ist, hatte es sich um eine Maßnahme der Betriebsleitung gehandelt, die eingeführte Lohnbewegung zu hinterziehen. Es wurde damals auch schon der Betriebsmann gemahnt.

Mit dem Hinauswurf dieser vier wegen ihrer Organisationszugehörigkeit war der Plan des Herrn Nikolay aber noch nicht voll zur Ausführung gebracht. Der erste Vorsitzende der Zahlstelle Kreuznach des Brauereiarbeiterverbandes arbeitet in der Malzfabrik Löwensberg in Kreuznach. Von dieser Firma verlangte Herr Nikolay die Entlassung des Vorsitzenden, andernfalls er seinen Bezug an Malz von dieser Firma einzustellen werde. Von dieser Drohung erhielt die Organisationsleitung Kenntnis; sie verhandelte mit Herrn Löwensberg und erhielt die Sicherung, dass die von Herrn Nikolay geforderte Entlassung nicht erfolgen werde. Damit gab sich aber Herr Nikolay nicht zufrieden und der Erfolg seines Drucks auf die Malzlieferanten wird durch nachfolgendes Schreiben des Herrn Löwensberg an den Brauereiarbeiterverband bestätigt:

Unter Bezugnahme auf unsre geistige Befreiung teile ich Ihnen folgendes mit: Das Kreuznacher Brauhaus in Kreuznach eröffnete mit heute, das es den Bezug von Malz bei mir einkennen würde, da der Heizer H. der bei mir beschäftigt ist, gegen das Bier des Kreuznacher Brauhauses fortgesetzt agitiert. Ich bin also gezwungen, den Heizer H. zu entlassen, wovon Sie der Ordnung halber gesetz. Bemerkung nehmen wollen. . .

Hochachtungsvoll
Ad. Löwensberg.

Es ist nichts davon wahr, dass der Heizer H. gegen das Bier des Kreuznacher Brauhauses agitiert, diese Behauptung des Herrn Nikolay ist nur ein vorgefasster Grund. Herr Nikolay wollte den Vorsitzenden aus seiner Stellung haben; die übrigen Vorstandsmitglieder hat er selbst aus Pflichten gezeigt, so glänzte er seinen Biss zu haben und die Sicherheit, dass die Organisation am Orte verschwindet und die Unternehmer Lohnserhöhungen nicht mehr zu fürchten haben.

Diesen durch nichts zu beschönigenden Terrorismus darf empfohlen werden für eine Vernichtung

Genossenschaftliches.

Borgwirtschaft. Wer borgt, faust teuer! Wer möchte die Richtigkeit dieses Sages bestreiten? Am schlimmsten trifft die Borgwirtschaft den wirtschaftlich Schwachen. Das Maß von Abhängigkeit, in die sich der begibt, der sein Dasein aufs Borgen stellt, ist um so größer, je schwächer der Vorgende wirtschaftlich dasteht. Manchem wurde die Borgwirtschaft zu einer Last, die ihn so niederkniet, daß an ein Aufrichten nicht mehr zu denken war. Leider wollen immer noch viele Verbraucher nicht einsehen, wie einfach der Vorgang ist, der dem Borgen mit nie verschlechternder Sicherheit die Sorgen folgen läßt. Wer borgt, veranlaßt den Verkäufer, einen Preis zu fordern, der so hoch ist, daß der Käufer in jedem Falle schadlos bleibt, ob er nun den Wert der verborgten Ware erhält oder nicht. In einem Buch über das Borgwesen sagt der Verfasser:

Nicht minder groß wie die Nachteile, die dem Handwerker oder Geschäftsmann durch das Borgen entstehen, sind die, die das konsumierende Publikum zu tragen hat. Die Unstufen und Verluste, die der Gewerbetreibende hat, werben, wenn irgend möglich, auf den Preiss der Waren gesetzt und führen somit eine Erhöhung der Preise herbei, die die Konsumenten zu tragen haben, und zwar bezahlt die „Risikoprämie“ zunächst derjenige, der bar bezahlt, wenn ihm seine Abatt gewährt wird, dann aber auch der Schuldner, bei welchem ein besorgter Verlust sich nicht einstelle und die in Erwägung genommene und veranschlagte Gefahr tatsächlich gleich Null war, während gerade derjenige Schuldner sie nicht bezahlt, bei welchem die Gefahr soauslagen unendlich groß war, d. h. der Verlust bevorstand.

Fest steht also, daß im Geschäftseben die Preise meist gleich hoch gesetzt werden, ganz gleich, ob geborgt oder bar bezahlt wird. Es ist errietzen, daß schon vor langer Zeit in Überdiesen gleiche Mengen von acht verschiedenen Waren auf Borg genommen 6,25 M. gegen bar bezahlt dagegen 6,2 Pfg. weniger kosteten. Der Preisunterschied betrug demnach fast 10 Proz. Dabei ist doch ernstlich zu bedenken, daß am meisten in jenen Geschäften geborgt wird, die für die Versorgung des Verbraucher mit täglich benötigten Waren in Betracht kommen. Eine Drogerie hatte nach vorgenommener Prüfung nur 1 Proz. Aufwendungen vom Umsatz gerechnet. Bei Schuhwaren waren 3 Proz., bei der Herrentoilette 5 Proz. dagegen in Kolonialwarenhandlungen 10 bis 15 Proz. Aufwendungen vorhanden.

Wer hat angesichts dieser Tatsachen noch den Mut, die bisherigen Einrichtungen des Kleinhandels als gut für den Konsumenten zu nennen? Nirgendswo macht sich die Notwendigkeit der Änderung der bestehenden Zustände nachdrücklicher bemerkbar als bei dem unseligen Kapitel: Borgwirtschaft. Die Änderung ist längst mit bestem Erfolg durchgeführt. Die neuen Einrichtungen brauchen bloß benutzt zu werden, um segensreich zu wirken. Unsre Konsumvereine haben die Borgwirtschaft überwunden. Was leider noch so sein ausgenügendste Methode des Verleihes zwischen Käufer und Verkäufer gelang, führte der organisierte Konsum mit Leichtigkeit durch. Konsumentenorganisation und Borgwirtschaft hassen einander, sie schließen einander aus. Wer das Borgen als Quelle großer Nebeln läßt für sich und alle Konsumenten ansieht, kann nicht anders als Konsumgenossen seyn.

Vom Ausland.

Die schwedische Alters- und Invalidenversicherung für jedermann. Durch ein Gesetz vom 30. Juni 1913 ist in Schweden eine Alters- und Invalidenversicherung eingeführt worden, die sich von der anderer Staaten wesentlich dadurch unterscheidet, daß sie nicht nur die Angehörigen gewisser Berufsklassen umfaßt, sondern obligatorisch für die gesamte Bevölkerung ist. Alle männlichen und weiblichen Personen in Schweden müssen zwischen ihrem 16. und 66. Jahre zu der Versicherung beitragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind nur 1. die dauernd Kranken und Arbeitsunfähigen, 2. die Personen, die Anspruch auf eine Beamtenpension haben, 3. die Geistlichkeit und 4. die Witwen der unter 1. und 2. genannten Personen. Die Beiträge bewegen sich zwischen 2,30 und 14,40 M. pro Jahr, und zwar ist zu bezahlen bei einem jährlichen Einkommen von unter 355 M. ein Jahresbeitrag von 3,40 M. 355-889 " " 5,70 889-1333 " " 8,90 über 1333 " " 14,40

Die Renten werden mit dem 67. Jahre auszahlbar, können aber auch schon vorher gewährt werden, wenn nämlich die versicherte Person nicht mehrfähig ist, ein gewisses Minimaleinkommen zu verdienen und ein solches auch nicht aus privatem Vermögen bezieht. Die Renten betragen für Männer 30 Proz. für Frauen 24 Proz. der während der Versicherungsdauer eingezahlten Summe. Im Falle, daß das jährliche Einkommen einer Person aus Arbeit oder Vermögen unter 167 M. für männliche und 156 M. für weibliche Personen herabfällt, wird ihr aus öffentlichen Mitteln eine Pension gewährt, die im höchsten (d. h. wenn das private Einkommen nicht 56 M. übersteigt) 167 M. für männliche und 156 M. für weibliche Personen beträgt. Diese Invalidenrente erhöht sich für jede Krone (= 1,11 M.), die die betreffende Person während ihrer Versicherungsdauer eingespart hat, um 0,08 Proz. Auch zu den Altersrenten gibt der Staat einen Zuschuß, wenn nämlich der Empfänger nicht mehr in der Lage ist, wenigstens 56 M. jährlich zu verdienen oder sie auch sonst nicht einnimmt. Die Zulagrente beträgt dann 4,84 M. wöchentlich. Ein Arbeiter, der von seinem 20. bis 66. Jahre wöchentlich 26 M. verdient und entsprechend eingezahlt hätte, würde demnach von seinem 67. Lebensjahr ab eine Wocherente von rund 9 M. beziehen.

Es steht übrigens jedermann frei, sich durch erhöhte Beiträge auch eine höhere Rente zu verschaffen. Wer dies will, kann in jedem Jahre bis zu 30 Kronen über seine Verpflichtung hinaus in den Nationalpensionsfonds einzahlen. Der Staat legt zu dieser Einzahlung noch eine Aktie darauf. Die dadurch erlangte Mehrrente

beträgt für Männer 1½ Proz. für jeden freiwillig pro Jahr gezahlten Mehrbeitrag, für Frauen fünf Sechstel der Männer zukommenden Summe.

Zur Durchführung des am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Gesetzes wird für jeden Distrikt ein Pensionkomitee eingesetzt, das aus höchstens sechs Personen besteht. Die Mitglieder werden von den ländlichen und städtischen Gemeindeverwaltungen gewählt, den Vorsitzenden bestimmt der Oberschreiber. Was die dem Staat aus dem neuen Gesetz erwachsenen Kosten anbelangt, so hat man berechnet, daß die Personen, die nur aus ihren eigenen Einzahlungen Renten beziehen werden, 57 Proz. aller Versicherten ausmachen werden. Die dem Staat aus der Ergänzung der Renten der andern 34 Prozentstehenden Kosten werden auf 5.560.000 M. im ersten Jahre, allmählich steigend auf 41.120.000 M. nach Verlauf von 20 Jahren geschätzt.

Schweden hat mit dieser Versicherungspflicht für die ganze Bevölkerung, reich so gut wie arm, einen ganz neuen Weg beschritten, der zweifellos eine gewisse Annäherung an das sozialistische Staatsideal darstellt.

Technisches.

Patentbau. Von Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschlägen billigst. Ausläufe frei.

Angemeldete deutsche Patente:

M. 75c. F. 25878. Vorrichtung zum Ausrichten und Spannen von zur Wandbemalung dienenden Schablonen. Ernst Th. Ficker, Leipzig-Lindenau. Ang. 29. 1. 13.

M. 75e. W. 43116. Abschürf-Apparat für Maser und Anstreicher. Bernhard Weising, Münster i. W. Ang. 8. 9. 13.

Erteilte Patente:

M. 75e. 268271. Maltafel mit abwaschbarer gefärbter, bunfarbiger Oberfläche, die durch Aufträge gebildet ist, n. m. Oswald Süßig, Leipzig. Ang. 27. 2. 12.

M. 75e. 268272. Schablone zum Zeichnen von geschlossenen Linienführern usw. G. Bahr, Charlottenburg. Ang. 2. 3. 13.

Gebrauchsmodelle:

M. 75a. 577126. Graberbvorrichtung. H. Mühlberg, Nied. Rehna, beide in Dresden, und Nied. Pompe, Döhren b. Dresden. Ang. 23. 5. 12.

M. 75e. 576943. Flächen-Musterungs-Vorrichtung. Karl Elsner, Altona. Ang. 20. 9. 13.

M. 75e. 576950. Lackgefäß mit verschiebbarem Deckel; und M. 75e. 577770. Lackgefäß mit austauschbarem Pinselabstreicher. C. F. Heyde, G. m. b. H., Berlin-Britz. Ang. 7. 10. 13 und 25. 9. 13.

M. 75d. 576960. Vorrichtung zum Holzen von Schablonen während des Schablonisierens. Otto Dallmann, Delmenhorst. Ang. 11. 10. 13.

M. 75d. 577978. Bild auf Gips. Gipsia-Werk, Mühlhausen i. Th. Ang. 18. 8. 13.

M. 9. 576701. Vorrichtung für Malerpinsel, die das Ablauen der Farbe verhindert. Franz Barth, Brodau, Kr. Jauer. Ang. 25. 8. 13.

Literarisches.

Deutscher Bauarbeiterverband. Tarifverträge im Baugewerbe 1912. Hamburg 1913. Verlag von Fritz Paplow.

Das neue Patentgesetz von Robert Pineus, Ingenieur und Patentinhaber, Berlin SW. 61, Gutachter Nr. 109. Im Hinblick der in Aussicht stehenden Umänderungen dieses Gesetzes dürfte der Inhalt des Büchlein allen Interessenten recht willkommen sein. Der Verfasser gibt vorerst den Entwurf eines Patentgesetzes bekannt, an den sich sachverständige Erläuterungen anschließen. Auch die Rechte des Erfinders im neuen Patentgesetz werden des näheren besprochen.

Im Verlage von Laden & Co., Dresden, erschien soeben: *Flug, der Riese*. Ein heiteres Abenteuermärchen von Robert Grösch. Feinherzige Ausstattung von Otto Erler, Dresden. 160 Seiten 8°, Preis gebunden 2.— M. Der in der Arbeiterschaft verankerte Verfasser hat mit dem vorliegenden Buch ein gut geeignetes Weihnachtsgefecht auf den Büchermarkt gebracht. Der leidere Leser wird im Zauberwald Winziganer, die politischen Kräfte unserer Tage symbolisiert finden, die Gegensätze unserer Zeit spiegeln sich in dem märchenhaften Hintergrunde der Wuzschen Erlebnisse, und die lebendige Art, wie Grösch die grössten Zustände der Zwergenwelt humoristisch verarbeitet, wie er den Krieg der zwei Zwergenvölker zur Befreiung von der königlichen Baubekrone gestaltet, das alles stampft das Ganze zu einem Märchen des Proletariats. Das Kind von 12 Jahren an wird das Buch als spannendes, spaßiges Abenteuer genießen, der Erwachsene als satirisches, mit den Idealen und Gewaltwerten der lärmenden Arbeiterklasse durchdränktes Weltbild. Die Ausstattung ist solid und vornehm.

Kr. 4 (Dezemberheft) der „Lichtstrahlen“, monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt, hat folgenden Inhalt: 1. Parlament und Sozialdemokratie von Franz Mehring. 2. Der Gehörkreis als soziales Kampfmittel. 3. Rot aus Überfluß. 4. Freiheit und Gleichheit. 5. Was in Geschichte? 6. Die Leitung bei uns und anderwo. Die „Lichtstrahlen“ erscheinen monatlich einmal und sind zum Preise von 10 Pfg. pro Heft bei allen Zeitschriftenhändlern, bei den Kolporteurs der Partei- und Gewerkschaftspresse, in den Parteibuchhandlungen sowie beim Verlage, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1, zu haben.

Verschiedenes.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Leipzig 1914. In der kulturhistorischen Abteilung der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik wird auch die Graphik China's, die für die ostasiatische Kultur von grundlegender Bedeutung geworden ist, vertreten sein. Um auch dem Durchschnittsbesucher der Ausstellung, dem China ein „fernes Land“ ist, die Dinge näher zu bringen und ihm ihr Verständnis zu erleichtern, soll vor den Haupteingang der kulturhistorischen Abteilung eine kurze chinesische Straße gebaut werden, in der man den kleinen Laden eines Block- und Siegelschrebers, einen Buchladen alten Stils und einen modernen Stils, und in der man alle Arten von Schrift-

verwendung auf der Straße studieren soll. Das Hauptstück dieser Straße soll aber das vollständig stilgerecht erbaute chinesische Haus eines chinesischen Gelehrten bilden, das heißt richtiger: ein Hof mit den üblichen drei typischen Gebäuden, von denen das größere das Studiengemach enthält. Eine Übersicht der technischen Einrichtungen der chinesischen Druckerei und eine Darstellung der Entwicklung der chinesischen Schrift und eine Darstellung der primitivsten Vorstufen der symbolischen Ideogramme ab, soll sich anschließen. Bei der großen Bedeutung des chinesischen Schriftwesens als Träger der ostasiatischen Kultur dürfte die Ausstellung auch die europäischen Fachleute sehr interessieren. In China, das mit der Morrischrit einen prinzipiell andern Weg als die europäisch-amerikanische Kulturgemeinschaft mit ihrer Buchstabenchrift eingeschlagen hat, wurde das Papier gefunden (im ersten Jahrhundert), in China zum ersten Male der Blockdruck angewandt (im siebten Jahrhundert), hier zuerst auch mit beweglichen Lettern gedruckt (im elften Jahrhundert). Farbendruck, Visitenkarte und Banknote haben hier ihre Heimat. Niemals man dazu noch die hohe Rolle, die Schrift- und Gelehrtentum in China gespielt haben, so erscheint eine gute Vertretung Chinas auf der Ausstellung eine Notwendigkeit. Ferner wird mitgeteilt, daß die beiden Maschinenhallen auf der Ausstellung von einer Größe sein werden, wie sie noch auf keiner internationalen Ausstellung in Deutschland gesehen wurde. An die bisherige Halle der diesjährigen Leipziger Ausstellung, die einen Flächenraum von etwa 5500 Quadratmeter umfaßt, wird eine zweite Maschinenhalle angegeschlossen, die 6700 Quadratmeter groß ist, so daß die beiden Hallen zusammen etwa 12.200 Quadratmeter, mit den Verbindungsgängen rund 13.000 Quadratmeter einnehmen. Die größte aller bisherigen Maschinenhallen auf deutschen Ausstellungen war die Halle der Düsseldorfer Ausstellung 1902, die einen Flächenraum von 9000 Quadratmeter aufwies. Die beiden Hallen der internationalen Buchgewerbeausstellung sind also fast um die Hälfte größer als die Düsseldorfer Halle. Eine eigene Geleisanlage, die mit der Eisenbahn verbunden ist, führt zu den Maschinenhallen, um den gewaltigen Güterverkehr zu bewältigen zu können. Zu möglichst internationaler Vollständigkeit werden hier alle zum Gewerbe gehörigen Maschinen und Apparate vorgeführt werden, und zwar so, daß die Maschinen zur Leistung praktischer Arbeit in Betrieb gehalten werden. So werden sich dem Besucher in diesen großen Hallen die wirkenden Kräfte der ganzen buchgewerblichen Industrie zeigen und demilde der Bild der Ausstellung eine eindrucksvolle Lebendigkeit geben, die den Leser anscheinend belebt und dem Fachmann wertvolle Anregungen für seine Schaffen gibt.

Sterbetafel.

Berlin (Fachberater). Am 5. Dezember starb der Kollege Franz Gerth, geboren am 13. Mai 1880 in Neiherz.

Berlin-Westen. Am 8. Dezember starb der Kollege Josef Holt, geboren am 11. April 1864 in Wanlo. Berlin-Friedrichshagen. Am 28. November starb der Kollege Friedrich Spritte, geboren am 1. März 1873 in Oppeln, freiwillig aus dem Leben.

Chemnitz. Am 28. November starb im Alter von 37 Jahren junger Mitglied Paul Etthane aus Breslau an der Lungenschwindsucht.

Frankfurt a. M. (Zahnärzte Burggrafenrode). Am 2. Dezember starb unser Kollege Karl Bernhard Schäfer.

Friedberg. Am 24. November starb unser langjähriges Mitglied Philipp Rimpel im Alter von 35 Jahren infolge von Bleivergiftung.

Hamburg. Am 4. Dezember starb unser Mitglied Wilhelm Böcking im Alter von 30 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Wekanntmachung:

Bericht der Hauptklasse vom 2. bis 8. Dezember.

Eingefordert wurden für die Hauptklasse: Emden 300 M., Flensburg 250 M., Braunschweig 300 M., Rathenow 100 M., Karlsruhe 700 M.

Material wurde verändert:

B. = Beitragssachen. B. = Vorklasse. K. = Kalender. D. = Duplikatsachen. G. = Eintrittssachen.

M.-M. = Marlen-Mappen. F. = Futterale.

Aachen 800 B. a 115 S., 10 K.; Aschaffenburg 10 K.; Berlin 2000 B. a 120 S.; Dresden 8000 B. a 80 S., 100 B. a 95 S., 100 B. a 115 S.; Halle 400 B. a 100 S.; Graudenz 100 B. a 80 S., 100 B. a 100 S., 100 B. a 120 S., 10 K.; Hirschberg 300 B. a 70 S.; Ingolstadt 10 D.; Köslin 200 B. a 80 S., 100 B. a 100 S., 100 B. a 120 S., 10 K.; Leipzig 4000 B. a 80 S., 800 B. a 95 S., 1200 B. a 100 S., 1200 B. a 120 S.; Lüneburg 200 B. a 95 S., 100 B. a 115 S.; Marburg 200 B. a 70 S., 10 K.; München 100 G.; Rathenow 18 B. a 90 S. (grün); Straßburg 400 B. a 75 S.; Walbenburg 100 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S.

Berichtigung. In voriger Nummer muß es heißen: Breslau 2000 B. a 80 S.

* Die Woche vom 14. bis 20. Dezember ist die 51. Beitragswoche.

G. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Males und verm. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragen: Hauptklasse Nr. 71)

Bericht der Hauptklasse vom 30. Novbr. bis 6. Dezbr.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungsstellen abgeleitet: Baganz in Friedrichshagen 100.—, Dommen in Köln a. Rh. 400.—, Ellinger in Konstanz 150.—, Siebert in Erfurt 200.—, Hütsch in Darmstadt 25.—, Kitz in Offenbach a. M. 50.—, Henze in Dessau 100.—, Krause in Königsberg 100.—, Hermann in Charlottenburg 500.—, Paulus in Fürth i. B. 100.—, Stein in Berlin 1000.—.

